



MARKTGEMEINDE VÖLS

FORTSCHREIBUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

UMWELTBERICHT ZUR STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)



Foto: Innsbruck Tourismus

Februar 2012



STAATL. BEF. U. BEEID. INGENIEURKONSULENT
FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

6020 Innsbruck, Kranewitterstr. 18, Tel 0512/347617, Fax 394903
Email: egg@aon.at

DIPL. ING. BERND EGG

Bearbeitung: DI Bernd Egg
Mag. Marko Simora

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung	1
2	Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Planes	3
2.1	Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen	3
2.2	Deckung der Daseinsgrundfunktionen	3
2.3	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	5
3	Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes	6
3.1	Raumrelevante Planungen	6
3.1.1	Biotopkartierung	6
3.1.2	Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz	7
3.1.3	Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete	10
3.1.4	Gefahrenzonen	12
3.1.5	Kulturlandschaftsinventarisierung	13
3.1.6	Waldentwicklungsplan	15
3.1.7	Landwirtschaftliche Böden	17
3.1.8	Denkmalschutz	18
3.1.9	Überörtliche Rahmensetzungen	19
4	Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene	20
4.1	Ziele	20
4.2	Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes	24
4.2.1	Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten sowie deren Vernetzung, Schutz der Oberflächengewässer und der maßgeblichen Uferbereiche	24
4.2.2	Schutz des Landschaftsbildes mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen, Erhaltung der Kulturlandschaft	24
4.2.3	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Schonung guter Bodenbonitäten Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie Berglandwirtschaft, Erhaltung des Waldbestandes in seinen verschiedenen Funktionen	24
4.2.4	Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume – Abstimmung mit Gebieten, die einer intensiveren Erholungsnutzung vorbehalten sind	25
4.2.5	Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete ohne nachteilige Umwelteinflüsse und möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen, Bodensparende und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung	25

5	Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen	26
5.1	Schutzgut Mensch / Nutzungen	26
5.1.1	Raumstruktur – Siedlungswesen	26
5.1.2	Verkehrsinfrastruktur	28
5.1.3	Landwirtschaft	30
5.1.4	Forstwirtschaft	31
5.1.5	Sach- und Kulturgüter	32
5.2	Schutzgut Mensch / Gesundheit	33
5.2.1	Lärm und Erschütterungen / Luftbelastung und Klima	33
5.3	Schutzgut Naturraum / Ökologie	36
5.3.1	Geschützter Landschaftsteil ‚Völser Au‘	36
5.3.2	Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume	36
5.4	Schutzgut Landschaft / Erholung	39
5.4.1	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	39
5.4.2	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	39
5.5	Schutzgut Ressourcen	41
5.5.1	Boden, Grund- und Oberflächenwasser	41
5.5.2	Naturräumliche Gefährdungen, Geologie	43
6	Beurteilung der Umwelt- und Raumverträglichkeit der Siedlungs- erweiterungsbereiche	44
7	Prüfung von Alternativen – Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Planes (Null-Variante)	46
8	Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde	48
9	Maßnahmen zum Ausgleich, zur Vermeidung oder zur Verringerung von erheblich negativen Umweltauswirkungen	48
10	Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)	49
11	Zusammenfassung	50

Anhang:

Stellungnahmen der Fachabteilungen zur SUP bzw. zum ÖRK Völs

1 AUFGABENSTELLUNG

Das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Völs stammt aus dem Jahr 2000, es wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung, Ve1-546-364/12-14 vom 25. Juli 2000, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nach § 31a Abs. 1 TROG 2011 ist das örtliche Raumordnungskonzept auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszurichten und fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen.

Nach § 65 Abs. 1 TROG 2011 ist der Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

Gemäß § 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) ist bei der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programmes auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Gemäß § 5 Abs. 5 TUP hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Planes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Planes oder Programmes;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhanges I der Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, S. 30 bis 37);
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Planes zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde;
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10 (Überwachungsmaßnahmen);
- j) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach lit. a bis i.

Mit dem vorliegenden Umweltbericht erfolgt eine Abschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen, welche die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs mit sich bringt.

Den Festlegungen zur räumlichen Entwicklung liegen die aktuellste digitale Katastralmappe (Oktober 2011) sowie die aktuellsten Planungen und Vorgaben übergeordneter Fachabteilungen (Gefahrenzonenpläne WLIV und Flussbau, Naturschutz, Denkmalschutz, überörtliches Verkehrsnetz, Energieversorgungseinrichtungen etc.) zu Grunde.

2 INHALTE, ZIELE UND MASSNAHMEN DES PLANES

Mit der vorliegenden Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Weiters wird die Bedarfsdeckung der verschiedenen Daseinsgrundfunktionen für die nächsten zehn Jahre definiert.

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben sich für die Abgrenzung der räumlichen Entwicklung und die Zuordnung der verschiedenen Funktionen folgende Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept:

2.1 Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen

Die großräumige Abgrenzung der unterschiedlichen Freihalteflächen änderte sich gegenüber dem bestehenden örtlichen Raumordnungskonzept nur in zwei Bereichen. Das Konzept sieht einen größeren und einen kleineren Erweiterungsbereich im Gesamtausmaß von ca. 4,85 ha vor. Zum Einen wird aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1 ein ca. 4,6 ha großes Gebiet in die Erweiterungsfläche Baumarkt und Sportzentrum (S04) aufgenommen. Zum Anderen sieht das Örtliche Raumordnungskonzept eine kleinräumige Ausdehnung der Erweiterungsfläche Greidfeld (W14) in die landschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA2 (Greidfeld) im Ausmaß von ca. 0,25 ha vor.

2.2 Deckung der Daseinsgrundfunktionen

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung blieb in den letzten zehn Jahren hinter der prognostizierten Einwohnerzahl von 8.000 Personen zurück, die Marktgemeinde Völs hatte zum 31. Dezember 2011 6.538 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung von 1 % in den nächsten zehn Jahren würde die Bevölkerung um ca. 65 Personen auf 6.603 Personen zunehmen. Die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind daher auf einen Bevölkerungsrichtwert von 6.600 Einwohnern ausgelegt.

Flächenbedarf Wohnen

Die Baulandbilanz der Marktgemeinde Völs weist insgesamt 93,83 ha Bauland auf. Für die Deckung des Wohnbaulandbedarfes der nächsten zehn Jahre wird ein Bedarf von 5,4 ha prognostiziert. Diesem Bedarf stehen Baulandreserven von ca. 10 ha im Wohnbauland (inkl. Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau) gegenüber. Ein großer Teil dieser Reserveflächen ist allerdings aufgrund der Eigentumsverhältnisse kaum zu mobilisieren, der restliche Teil betrifft entweder kleinere Bauparzellen, die zwar für Ein- und Zweifamilienhausbebauungen, aber nicht für großvolumige Wohnbauten geeignet sind, oder Parzellen, die sich nur durch eine geringe Standortgunst auszeichnen.

Bedingt durch die großen nicht mobilisierbaren innerörtlichen Entwicklungsreserven und dem weitestgehend klar abgegrenzten, kompakten Siedlungskörper ergeben sich in der Siedlungsentwicklung nach außen nur geringe kleinräumige Änderungen.

Greidfeld

Im Ortsteil Greidfeld wird die bestehende Siedlungserweiterungsfläche nach Westen hin ausgedehnt. Dadurch wird die Idee des Raumordnungskonzeptes 2000 weitergeführt, wofür Flächen im Ausmaß von ca. 0,25 ha benötigt werden.

Flächenbedarf Arbeiten

Da sowohl im östlichen, als auch im westlichen Gewerbeerweiterungsgebiet noch ungewidmete Baulandreserven verfügbar sind, ergibt sich in diesen Bereichen keine unmittelbare Notwendigkeit für eine besondere Erweiterung.

Cyta-Areal

Aufgrund der vollständigen Verbauung des Cyta-Areals besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf, um deren Standortsicherung zu gewährleisten und optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür wird eine ca. 4,60 ha große Fläche westlich des Autobahnzubringers herangezogen, welche im Örtlichen Raumordnungskonzept 2000 Teil der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1 war. Dieser Standort ist unter anderem für die Errichtung eines Baumarktes vorgesehen.

Öffentliche und soziale Einrichtungen

An öffentlichen und sozialen Einrichtungen verfügt die Marktgemeinde Völs für eine Gemeinde dieser Größenordnung über eine gute Ausstattung und Versorgung.

Sportzentrum

Defizite bestehen jedoch bei der sportlichen Infrastruktur, da sowohl die Fußballanlage, als auch die Tennisplätze ungünstig gelegen sind und keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Auch für andere Sportarten bietet sich im Rahmen der bestehenden Einrichtungen kein Platzangebot. Um diesem Fehlbestand entgegenzuwirken, bietet sich der ca. 4,60 ha große Erweiterungsbereich westlich des Autobahnzubringers nicht nur als Erweiterungsfläche für das Cyta-Areal (Baumarkt) sondern auch als Standort für ein neues Multifunktions-Sportzentrum an.

Feuerwehrhaus

Aufgrund der Standortproblematik des bestehenden Feuerwehrhauses strebt die Marktgemeinde Völs die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses an. Die potentiellen Standorte liegen jedoch bereits im bestehenden Siedlungsgebiet und erfordern daher keine neu zu schaffenden Flächen.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung der Gemeinde mit Einrichtungen der technischen Infrastruktur ist durch das öffentliche Leitungsnetz flächendeckend gegeben.

Verkehrsnetz

Für die Bereitstellung einer adäquaten und ausreichenden Verkehrsinfrastruktur sind keine unmittelbaren großräumigen Erschließungsmaßnahmen mit erheblichen Umweltauswirkungen

gen erforderlich. Das innerörtliche Verkehrsnetz ist gut ausgebaut, innerhalb des Siedlungs- und Gewerbegebietes bestehen nur punktuelle Defizite. Im Planungszeitraum sind beispielsweise die Herstellung von Netzschlüssen in Völs Ost, die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs besonders in den Wohngebieten, die Entschärfung des Parkplatzproblems, sowie die Stärkung und der Ausbau des Radfahrer- und Fußgängerverkehrs vorgesehen.

Regionalbahn

Mit der vom Land Tirol geplanten Regionalbahn Hall – Innsbruck – Völs soll in Ergänzung zur bestehenden ÖBB-Trasse und dem übrigen Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln eine zweite leistungsfähige Schieneninfrastruktur errichtet werden, um dem weiter steigenden Verkehrsbedürfnis Rechnung zu tragen. Vor allem jene Stadtgebiete und Umlandgemeinden von Innsbruck sollen von der Regionalbahn erschlossen werden, die abseits der ÖBB-Trasse liegen. (Quelle: ATLR, Abteilung Verkehrsplanung)

Die geplante Strecke im Völser Gemeindegebiet soll von Innsbruck kommend über die Innbrücke, westlich der L306 Kranebitter Landesstraße, östlich des Mpreis-Areals bis zur Landesstraße L11 verlaufen. Auf Völser Gemeindegebiet sollen voraussichtlich zwei Haltestellen liegen, eine an der Landesstraße L11 in Verbindung mit dem bestehenden Bahnhof und eine auf Höhe des Cyta-Areals. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine konkreten Umsetzungspläne vorliegen, soll die Regionalbahn nur informativ in die SUP aufgenommen werden.

Anbindung an die Götzenser Landesstraße

Aufgrund einer zu erwartenden Siedlungsentwicklung im Süden der Marktgemeinde Völs, müssen mittelfristig die infrastrukturellen und verkehrsmäßigen Voraussetzungen zur Entlastung des Dorfkerns geschaffen werden. Da die bestehende Verkehrsinfrastruktur für ein bevölkerungsintensives Wachstum nicht ausreichend ist, ist im Planungszeitraum Vorsorge zu treffen, den Rotentalweg mit der Götzenser Landesstraße zu verbinden. Hierfür liegen noch keine konkreten Erschließungsprojekte vor. Im örtlichen Raumordnungskonzept wird der Trassenverlauf generalisiert dargestellt. Diese mittelfristige Verkehrserschließungsmaßnahme wird im SUP-Bericht daher nur informativ aufgenommen.

2.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Raumordnungsplan ‚Zukunftsraum Tirol‘

Bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden die Zielsetzungen und Maßnahmen des Raumordnungsplanes ‚Zukunftsraum Tirol‘ berücksichtigt, welcher Grundprinzipien, Ziele, Strategien und Maßnahmen für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes enthält.

Weiters sind zahlreiche *sektorale Pläne und Programme* des Landes und des Bundes für die Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs maßgebend, wie etwa die *Biotopkartierung*, die *Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz*, *Wasserschutz- und Schongebiete*, der *Waldentwicklungsplan*, *Gefahrenzonenpläne* etc., auf deren Vorgaben im nachfolgenden Kapitel 3 näher Bezug genommen wird.

3 MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

3.1 Raumrelevante Planungen

3.1.1 Biotopkartierung

Für die Marktgemeinde Völs liegt für den Dauersiedlungsraum eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1997 vor (*Biotopkartierung Tirol, 1998: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz*).

Dieses Biotopinventar, welches die bestehenden wertvollen Lebensräume im gesamten Gemeindegebiet umfasst, weist 11 verschiedene Biotope, vom Biotopkomplex bis zum kleinen Einzelbiotop, aus. Die einzelnen Biotopstandorte umfassen folgende Lebensräume:

Nr.	Name	Biotoptyp
1/12	Völser Innau	Grauerlenau; Gehölzfreie Au
2/17	Völser Gießen	Bachbegleitende naturnahe Gehölze; Vegetation naturnaher Gewässer
3/13/40/46	Hecken und Feldgehölze	Feldgehölze
4/28/41/45	Streuobstwiesen und Obstgärten	Streuobstwiesen
5	Lindenmischwald bei der "unteren Figge"	Grauerlen-Birken-Hangwald; Linden-Mischwald
24	Graben östlich von Afling	Großröhrichte
25	Grauerlenau westlich des Völser Teiches	Grauerlen-Birken-Hangwald
26	Völser Teich	Großröhrichte; Vegetation naturnaher Gewässer; Bachbegleitende naturnahe Gehölze
27	Feuchtstandort nahe der Schule	Großröhrichte
44	Artenreiche Waldränder im nassen Tal	Trockene Magerrasen (sekundär); Arten- und strukturreiche Waldränder
47	Bachbegleitendes Gebüsch am Völser (Axamer) Bach	Bachbegleitende naturnahe Gehölze

Die Kartierung dieser naturräumlich wertvollen Lebensräume stellt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale dar, welche durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes beeinflusst werden.

3.1.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz

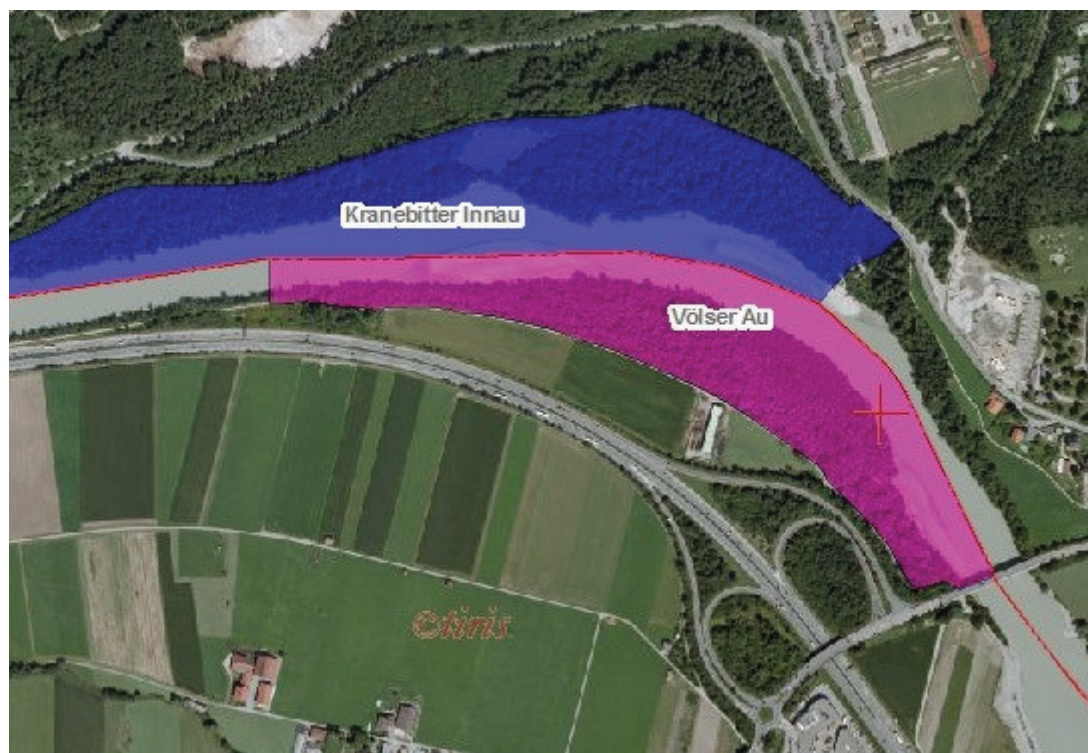
Geschützter Landschaftsteil ,Völser Au‘

Ein geschützter Landschaftsteil ist ein geschützter kleinräumiger Ausschnitt aus der Landschaft mit einem für dieses Gebiet festgelegten Naturschutzziel (Schutzzweck). Die Bezirksverwaltungsbehörde kann Teile der Landschaft als Schutzgebiet ausweisen, die für den Naturhaushalt, das Kleinklima oder die Tier- und Pflanzenwelt von besonderer Bedeutung sind. Mittels Verordnung werden sie zu geschützten Landschaftsteilen erklärt. In dieser Verordnung können dann im Einzelfall jene Merkmale formuliert werden, deren Erhaltung angestrebt wird. Diese Schutzgebietsform stellt eine flexible und für den Einzelfall gut adaptierbare Form der Unterschutzstellung dar.

Der geschützte Landschaftsteil ,Völser Au‘ hat eine Größe von ca. 12,45 ha² und liegt in einer leichten Innbiegung, nördlich der Autobahnauffahrt und südlich der am anderen Innufer gelegenen ,Kranebitter Au‘. Die nördliche Grenze des 1993 unter Schutz gestellten Landschaftsteils ,Völser Au‘ verläuft entlang der nördlichen Gemeindegrenze von Völs. Im Süden wird die Au von einem Fahrweg von den angrenzenden Wirtschaftswiesen getrennt. Das Biotop ist eine entlang des Inns nur mehr sehr selten anzutreffende, großflächige Auenlandschaft und muss daher geschützt werden.

Die Baumschicht wird von der Grauerle (*Alnus incana*) beherrscht, die Bäume sind durchschnittlich 8 Meter hoch und weisen einen Durchmesser um 12 bis 15 cm auf. Im östlichen Bereich leitet ein Weidengebüschstreifen vom Auwald zur Kiesbettflur über. Im westlichen Bereich der Au reicht der Grauerlenbestand bis an den Inn. Hier befindet sich die Au oft bis zwei Meter über dem Wasserspiegel. Stellenweise hängen die Gehölze bis ins Wasser. Die Innau wird von vielen Erholungsuchenden stark frequentiert, da die Sandbank ein beliebtes Badeziel ist. Der Auwald hier wird von zahlreichen Stichwegen durchschnitten.

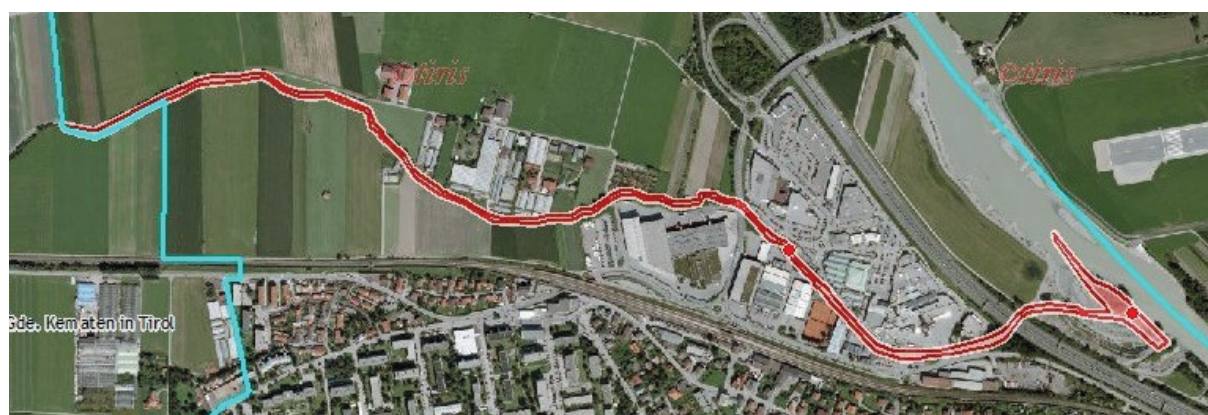
Durch die Erholungsuchenden wird die Innau teilweise bereits stark beeinträchtigt (Stichwege und Trampelpfade durch den Auwald und die Weidengebüsche, Müll, Lagerfeuerstellen). Gefahren sind eine weitere starke Frequentierung der Au durch Erholungsuchende, Rodung der Gehölze, Uferbefestigungen, Verbauungen und Errichtung von Deponien.



Geschützter Landschaftsteil ‚Völser Au‘, M 1:10.000 (Quelle: tiris)

Naturdenkmal ‚Völser Gießen‘

Der 1990 zum Naturdenkmal ausgewiesene Völser Gießen fließt in der Mitte des Inntales zwischen Autobahn und Bahnlinie in mehreren Schlingen von Kematen bis Völs und mündet schließlich südlich von Kranebitten in den Inn. Er zeigt auf seiner Gesamtlänge eine Vielfalt von Lebensräumen. Als Naturdenkmal wurde der untere Bereich des Völser Gießens zwischen der Straßenkreuzung südwestlich vom Einkaufszentrum bis zur Mündung in den Inn ausgewiesen. Besonders schön ist das Mündungsgebiet zwischen Inn und Autobahn. Das Ufer des Gießens ist hier dicht mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Springkraut (*Impatiens glandulifera* und *I. nolitangere*) und anderen Hochstauden bewachsen und wird von einem lockeren, parkähnlichen Auwald, u.a. mit alten Silberweiden (*Salix alba*) und lichtem Unterwuchs, umgeben. Der das Innufer begleitende Fuß- und Radweg führt durch diesen schönen Wald. Flussaufwärts findet man am Völser Gießen noch schmale Versumpfungszonen westlich der Autobahn, die sich am Gewässer entlangziehen.



Quelle: tiris

Naturdenkmal ‚Linde am Blasiusberg‘

Diese schöne, etwa 20 m hohe und eher schmal gewachsene Winterlinde steht am Hang südlich unterhalb des ehemaligen Widums, ist weithin sichtbar und seit 1986 Naturdenkmal. Ihr Stamm hat an seiner Basis etwa 1 m Durchmesser. Die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blasius ist urkundlich bereits 1286 erwähnt. (Quelle: tiris)

Gewässer- und Uferschutz

Außerhalb geschlossener Ortschaften bestehen nach § 7 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 für fließende und stehende Gewässer folgende Schutzbereiche:

- ✓ für fließende natürliche Gewässer die Uferböschung und ein fünf Meter breiter, von der Uferböschungskrone landeinwärts zu messender Geländestreifen;
- ✓ für stehende Gewässer mit einer Wasserfläche von mehr als 2.000 m² ein 500 Meter breiter, vom Ufer landeinwärts zu messender Geländestreifen.

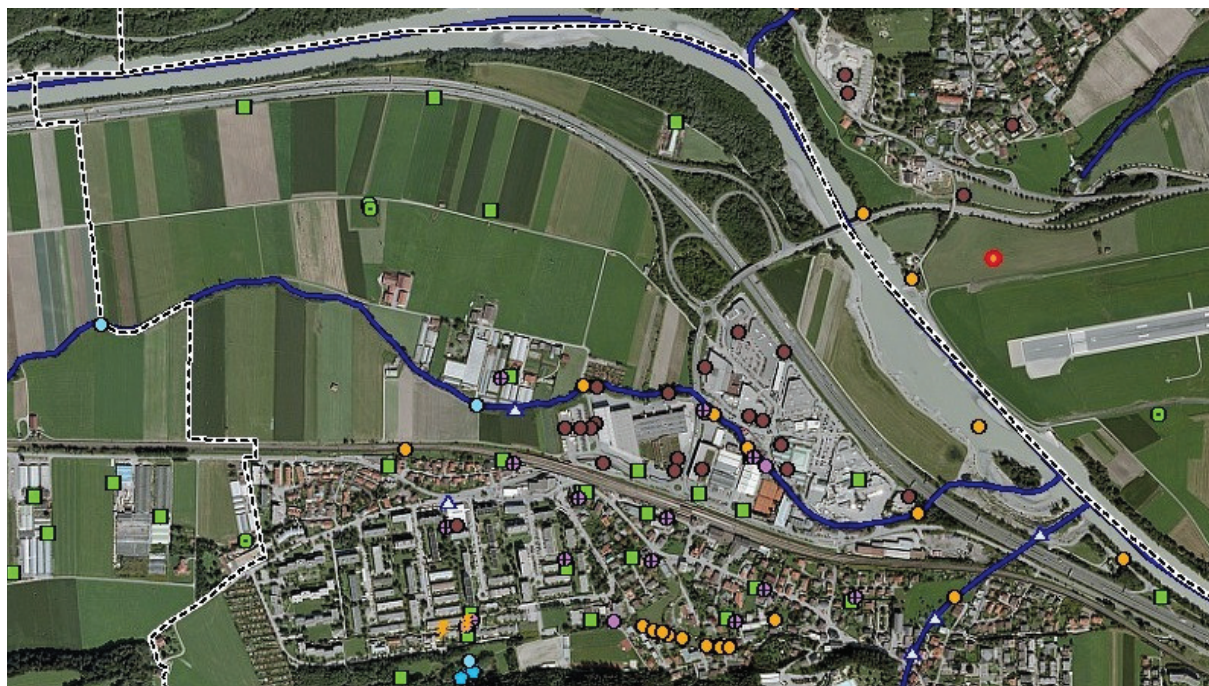
Die Uferschutzbereiche für Fließgewässer betreffen folgende Bach- und Flussläufe:

- ✓ Inn
- ✓ Gießen
- ✓ Völser (Axamer) Bach
- ✓ Geroldsbach

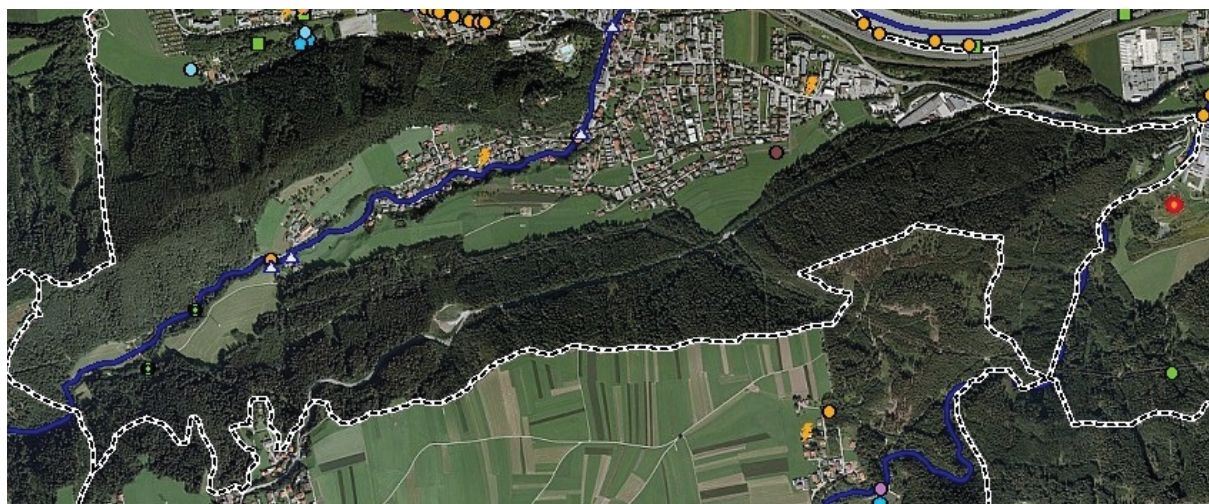
Die Uferschutzbereiche für stehende Gewässer von mehr als 2.000 m² betreffen folgende Gewässer:

- ✓ Völser Teich
Der Völser Teich wurde 1983 aus der Idee einer Gruppe aktiver Naturschützer und Biologen unter Mithilfe der Gemeinde und des Landes Tirol (Landschaftsdienst) am Ort eines ehemals historisch bereits nachgewiesenen, verlandeten Fischteiches aus maximilianischer Zeit gebaut. Er liegt am westlichen Rand des Gemeindegebietes bzw. südlich der Völser Seesiedlung und hat eine Größe von 3.700 m² bei einer Tiefe von maximal 1,3 m. Das Areal dient der Bevölkerung im nahegelegenen Siedlungsbereich als wertvolle Erholungslandschaft und ist zugleich eine Keimzelle für den Naturschutz. Obwohl er künstlich angelegt wurde, bietet er vielen seltenen Lebewesen Lebensraum. (Quelle: tiris)

3.1.3 Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete



Wasserrechte aus dem Wasserbuch – Bereich Völs Nord (Quelle: tiris)



Wasserrechte aus dem Wasserbuch – Bereich Völs Süd (Quelle: tiris)



Geplantes Wasserschutz- bzw. schongebiet Völs Nordwest (Quelle: tiris)

Legende zu den Inhalten:**Wasserrechte aus dem Wasserbuch****Einbringung von Ab- bzw. Nutzwasser**

- Abwassereinleitung
- Abwasserversickerung
- Entwässerungseinleitung
- Entwässerungsversickerung
- Nutzwassereinleitung
- Nutzwasserversickerung

Entnahme für Trink- bzw. Nutzwasserzwecke

- Quelfassung
- Quelfassung mit Schutzgebiet
- Grundwasserbrunnen
- Grundwasserbrunnen mit Schutzgebiet
- Wasserentnahme für Beschneigung
- Wasserentnahme für diverse Nutzwasserzwecke
- Wasserentnahme für Wasserkraftanlage

Wasserkraftanlagen und Nutzwasserbauwerke

- E-Werk
- Mühle
- Teichanlage, Speicher-, Stau- oder Retentionsbecken

Sonstige

- Deponie
- Sand- und Schottergewinnung
- Erdwärmegewinnungsanlage

Wasserschutz- und Schongebiete

- Wasserschongebiet
- Wasserschutzgebiet
- Schutz- und Schongebiet
- Wasserschutz- oder Schongebiet in Planung

3.1.4 Gefahrenzonen

In den Gefahrenzonenplänen der Wildbach und Lawinenverbauung werden Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereiche und Hinweisbereiche definiert:

- ✓ Rote und gelbe Gefahrenzonen bei Wildbächen
- ✓ Rote und gelbe Gefahrenzonen Lawinengefahr
- ✓ Blauer Vorbehaltsbereich: technische oder forstlich biologische Maßnahme bzw. besondere Bewirtschaftung erforderlich
- ✓ Brauner Hinweisbereich: Rutschung, Steinschlag oder Vernässung

In den Gefahrenzonenplänen Flussbau sind die Gelbe und Rote Zone Flussbau sowie die Anschlaglinien des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches (HQ30) und des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches ausgewiesen.

Wildbach- und Lawinenverbauung

Die Marktgemeinde Völs verfügt über einen aktualisierten und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im August 2006 genehmigten Gefahrenzonenplan.

In der Marktgemeinde Völs gibt es gemäß Gefahrenzonenplan der WLW eine Gefahrenzone - Boden. An der Hangkante nördlich und östlich des ‚Völser Badl‘ besteht laut Gefahrenzonenplan WLW ein brauner Hinweisbereich mit der Gefahr einer Rutschung. Eine solche würde den Siedlungsbereich im historischen Dorfzentrum, sowie die nördlich gelegene Verkehrsachse der Bahnhofstraße betreffen.

Die Marktgemeinde Völs verfügt über keine ausgewiesenen Lawinengefährdungsbereiche.



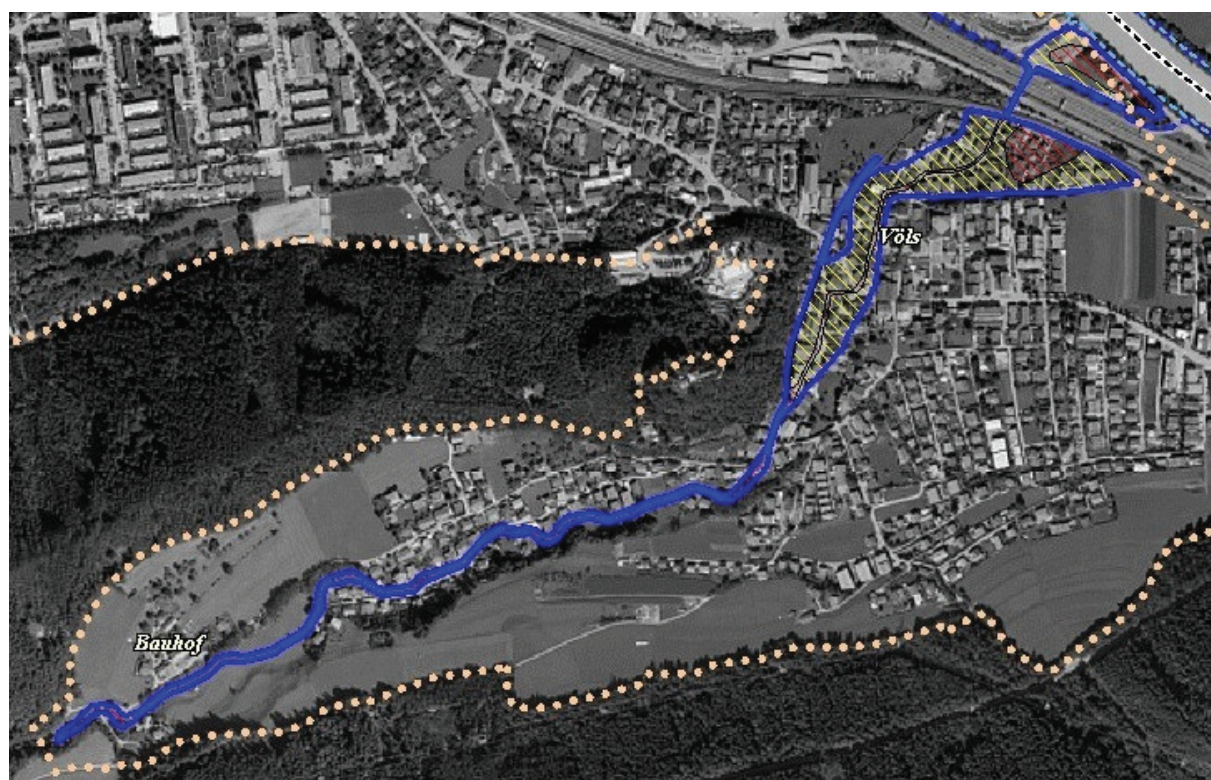
Quelle: tiris

Flussbau

Der Gefahrenzonenplan für den Völser (Axamer) Bach wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Dezember 1994 genehmigt und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Flussbau.

Gefährdungsbereiche durch die rote und gelbe Flussbau-Zone bestehen entlang der gesamten Länge des Völser (Axamer) Bachs im Völser Gemeindegebiet. Die rote Gefahrenzone umfasst den eigentlichen Bachverlauf, sowie den Mündungsbereich in den Inn, wo die rote Gefahrenzone auch Siedlungsgebiet überlappt. Die gelbe Gefahrenzone zieht sich als breites Band entlang des Völser (Axamer) Bachs, beginnend beim historischen Dorfzentrum bis zum Mündungsgebiet am Inn.

Neben den Überflutungslinien des Völser (Axamer) Bachs betreffen auch jene des Inn das Gemeindegebiet von Völs. Aber sowohl die 30- als auch die 100-jährige Hochwasseranschlaglinie greift nicht auf das Siedlungsgebiet von Völs über, sondern verläuft nördlich bzw. östlich der Autobahn.

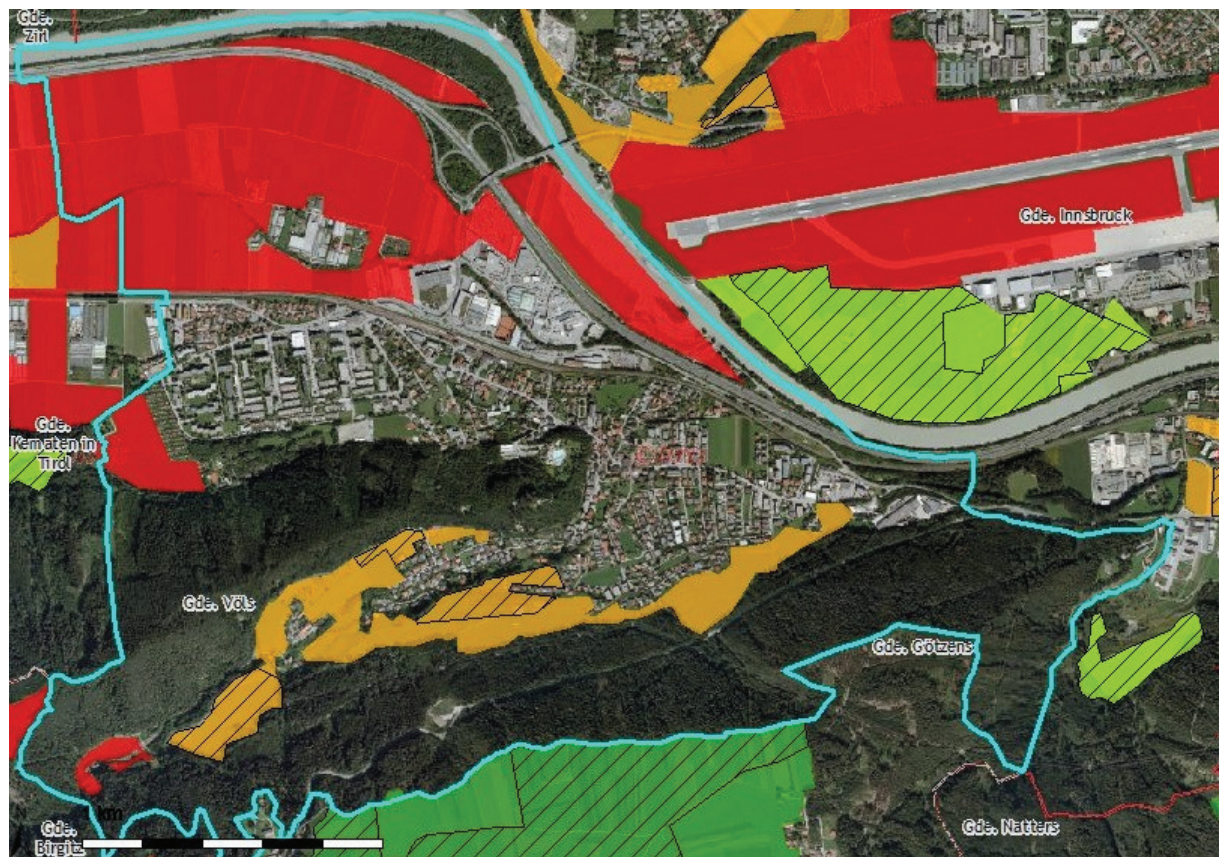


Quelle: tiris

3.1.5 Kulturlandschaftsinventarisierung

Die Inventarisierung der Tiroler Kulturlandschaften wurde in den Jahren 1999 – 2001 durchgeführt und umfasst das offene Kulturland im Dauersiedlungsraum. Durch einen Vergleich der Situation um das Jahr 1950 mit der heutigen wurde je nach dem Grad der Veränderung eine Einstufung in primäre, weitgehend und bedingt traditionelle bis moderne Kulturlandschaften vorgenommen. Jene Gebietsteile, die sich in der Untersuchungszeit strukturell nicht veränderten und somit noch das Bild der traditionellen Kulturlandschaft zeigen, wurden als schutzwürdige Referenzflächen gesondert erhoben und sind getrennt erkennbar gemacht.

Als Arbeitsgrundlage wurden historische Luftbilder und digitale Orthofotos im Maßstab 1:10.000 verwendet, ergänzt mit ausgewählten Geländebegehungen.



Kulturlandschaftsinventarisierung Völs, Quelle: tiris

Kulturlandschaftstyp

	primär traditionell
	weitgehend traditionell
	bedingt traditionell
	modern
	unbeurteilt
	Traditionelle Referenzfläche

3.1.6 Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan ist ein forstlicher Raumplan, in welchem die Wirkungen oder Funktionen des Waldes dargestellt sind. Der Waldentwicklungsplan wird in 10-Jahres-Intervallen erstellt.

Die Hauptfunktionen oder Leitfunktionen des Waldes sind die **Nutzfunktion**, die **Schutzfunktion**, die **Wohlfahrtsfunktion** und die **Erholungsfunktion**.

Die Leitfunktion **Nutzfunktion** wird dem Wald dort zugewiesen wo der Wald überwiegend zur Holzproduktion und wirtschaftlichen Nutzung dient.

Unter **Schutzfunktion** versteht man den Schutz des Waldes gegen Erosion, Verkarstung, Steinschlag, Hochwasser und Lawinen.

Die **Wohlfahrtsfunktion** stellt die positiven Einflüsse des Waldes, den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und die Lärminderung dar.

Die **Erholungsfunktion** stellt den erhöhten Bedarf der Bevölkerung am Wald als Erholungsraum, insbesondere in Ballungsgebieten, dar.

Die verschiedenen Funktionen werden für jede Teilfläche nach einer dreistufigen Skala von 1 bis 3 bewertet, wobei die höchste Wertigkeit mit der Wertkennziffer 3 ausgewiesen ist. Wenn eine andere als die Nutzwirkung die Kennziffer 3 besitzt, wird diese zur Leitwirkung in der jeweiligen Teilfläche.



Waldentwicklungsplan Marktgemeinde Völs, Quelle: tiris

WEP-Funktionsflächen

	Leitfunktion Schutzfunktion
	Leitfunktion Wohlfahrtsfunktion
	Leitfunktion Erholungsfunktion
	Nutzfunktion

WEP-Flächen < 10 ha

	Schutzfunktion
	Wohlfahrtsfunktion
	Erholungsfunktion
	Nutzfunktion

Im Gemeindegebiet von Völs überwiegt beim Großteil des Waldes die Nutzfunktion. Sowohl der Wald am Blasius- und Eichberg, wie auch das südliche Waldgebiet dienen vorwiegend der Holzproduktion und der wirtschaftlichen Nutzung.

Eine hohe Erholungsfunktion kommt dem Wald lediglich am Blasiusberg rund um das Völser Badl, sowie kleinflächig in der Völser Au zu.

Die Schutzfunktion steht beim Waldgebiet im äußersten Südwesten an der Grenze zu den Gemeinden Innsbruck, Natters und Götzens im Vordergrund. Auch das Waldgebiet der Völser Au spielt eine wichtige Rolle beim Schutz gegen potentielle Überflutungen durch den Inn.

3.1.7 Landwirtschaftliche Böden

Im hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Norden der Marktgemeinde Völs besteht vorwiegend *Auboden* aus feinem Schwemmmaterial des Inn. Dieses hochwertige Grünland ist gut zu bewirtschaften, gut befahrbar und gut beweidbar. Gegen Süden hin geht der Auboden in *Gley* über, der aus feinem, überwiegend schluffigem Schwemmmaterial des Inn besteht. Der Gleyboden verläuft als breites Band entlang des Völser Gießens und ist infolge der Stau-nässe nicht beweidbar, nicht befahrbar und nur schwer zu bewirtschaften.

Rund um die Völser Teiche dominieren *Anmoore* und *Moore*, welche sich nicht zur Bewirtschaftung eignen, aber einen wertvollen Feuchtstandort darstellen. In den Ortsteilen Bauhof, Greidfeld, Rotental und Völs Ost dominieren Böden aus *Braunerde*, die hochwertiges Acker- und Grünland darstellen. Die Böden in Hanglagen im Ortsteil Bauhof bestehen stellenweise aus *Schwarzerde*, die sich nur bedingt zur Bewirtschaftung eignen. Im südlichen Rotental, sowie in der Wohnbaulandreserve Werth herrschen *Rankerböden* vor, die aufgrund des hohen Steingehalts nur durchschnittlich für eine Bewirtschaftung geeignet sind.



Bodenformen

- Moore
- Anmoore
- Auböden
- Gleye
- Rohböden

- Rendسين u. Ranker
- Schwarzerden
- Braunerden
- Podsole
- Pseudogleye

- Reliktböden
- Untypische Böden
- Nicht identifizierbarer Böden
- Bodenformenkomplex

3.1.8 Denkmalschutz

In der Marktgemeinde Völs sind in der vom Bundesdenkmalamt erstellten Denkmalliste (Stand 28.05.2010) folgende unter Denkmalschutz stehende unbewegliche Objekte angeführt:

Objekt	Standort	Schutzstatus
7 Bildstöcke Bauhof	Gp 1442/1, 1444, 1445	Denkmalschutz nach §2a
Alte Pfarrkirche hll. Jodok und Lucia mit Friedhof	Kirchgasse, Gp .1, .2, 87, 82/1, 83/1	Denkmalschutz nach §2a
Gemeindeamt	Dorfstraße 31, Gp .26	Denkmalschutz nach §2a
Kapellenbildstock hl. Johannes Nepomuk	Kirchgasse, Gp 95	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Kath. Pfarrkirche zu Ehren Jesu Christi in Emmaus	Pfarrgasse, Gp 81/6	Denkmalschutz nach §2a
Kreuz	Dorfstraße, Gp .55	Denkmalschutz nach §2a
Kriegerdenkmal	Gp 1409	Denkmalschutz nach §2a
Pestfriedhof mit Kreuzgruppe	Kranebitterstraße, Gp 869	Denkmalschutz nach §2a
Schwarzkreuz-Kapelle	Gp 1422/3	Denkmalschutz nach §2a
Villa Solerti	Innsbrucker Straße 28, Gp .112	D-Verzeichnis – kein Schutzstatus
Wallfahrtskirche hl. Blasius	Blasiusberg, Gp .70	Denkmalschutz nach §2a
Wegkreuz	Dorfstraße, Gp .434	Denkmalschutz nach §2a
Wegkreuz Blasiusberg	Gp 729	Denkmalschutz nach §2a
Wohnhaus, ehem. Widum	Bauhof 8, Gp .71	Denkmalschutz nach §2a

Denkmalschutz nach § 2, Denkmalschutz nach § 2a:

Die so gekennzeichneten Objekte stehen unter Denkmalschutz, ihre Veränderung bedarf der denkmalrechtlichen Bewilligung gemäß § 4 DMSG.

Denkmalschutz mit Bescheid seit 19xx:

Das Objekt steht rechtskräftig unter Denkmalschutz, Veränderungen unterliegen ebenfalls der denkmalrechtlichen Bewilligungspflicht (§ 4 DMSG).

Denkmalschutz (Teilunterschutzstellung) mit Bescheid seit 19xx:

Das Objekt steht rechtskräftig unter Denkmalschutz, der genaue Schutzzumfang ist dem jeweiligen Feststellungsbescheid zu entnehmen. Veränderungen unterliegen der denkmalrechtlichen Bewilligungspflicht (§ 4 DMSG).

3.1.9 Überörtliche Rahmensetzungen

Anlässlich der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Fachbereich Überörtliche Raumordnung ‚Überörtliche Rahmensetzungen‘ ausgearbeitet. Die Erstellung dieser Rahmensetzungen erfolgte vor mehr als zehn Jahren und wurde nicht mehr aktualisiert und fortgeschrieben.

Diese anstelle der Grünzonenplanung ausgearbeiteten überörtlichen Planvorgaben dienten als Bestandsaufnahme zum örtlichen Raumordnungskonzept, die Inhalte wurden bereits bei der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2000 berücksichtigt.

4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER; GEMEINSCHAFTLICHER ODER NATIONALER EBENE

4.1 Ziele

Zu den Zielen des Umweltschutzes, welche für den vorliegenden Plan relevant sind und bei der Erstellung maßgebend berücksichtigt wurden, zählen u.a.:

Alpenkonvention

Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

„Die Politiken der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung zielen auf eine rechtzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich

- ✓ der Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt der alpinen Regionen;
- ✓ der Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern;
- ✓ der sparsamen und umweltverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna sowie der Energie;
- ✓ des Schutzes seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente;
- ✓ der Wiederinstandsetzung geschädigter Lebensräume und Wohngebiete;
- ✓ des Schutzes vor Naturgefahren;
- ✓ der umwelt- und landschaftsgerechten Erstellung der für die Entwicklung notwendigen Bauten und Anlagen;
- ✓ der Wahrung der kulturellen Besonderheiten der alpinen Regionen.“

Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege

„Die Vertragsparteien bemühen sich ... um die Verringerung von Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Sie wirken darauf hin, dass alle raumbedeutsamen Nutzungen natur- und landschaftsschonend erfolgen. Sie ergreifen ferner alle geeigneten Maßnahmen zur Erhaltung und, soweit erforderlich, Wiederherstellung besonderer natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotope, Ökosysteme und traditioneller Kulturlandschaften.“

Die Vertragsparteien treffen die geeigneten Maßnahmen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotope und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten.

Protokoll Bodenschutz

Die zu ergreifenden Maßnahmen zielen insbesondere auf eine standortgerechte Bodennutzung, einen sparsamen Umgang mit den Flächen, die Vermeidung von Erosion und nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur sowie auf eine Minimierung der Einträge von bodenbelastenden Stoffen.

- ✓ Insbesondere sind auch die im Alpenraum typische Vielfalt der Böden und charakteristische Standorte zu bewahren und zu fördern;
- ✓ sind Boden- und Felsbildungen von besonders charakteristischer Eigenart oder von besonderer Bedeutung für die Dokumentation der Erdgeschichte zu erhalten;
- ✓ die Böden in Feuchtgebieten und Mooren zu erhalten;
- ✓ nachteilige Auswirkungen von touristischen Aktivitäten auf die alpinen Böden zu vermeiden.

Protokoll Berglandwirtschaft

Vor allem sind zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Berglandwirtschaft die erforderlichen Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung vorzusehen.

Dabei sind die traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung zu erhalten oder wiederherzustellen.

Wasserrechtsgesetz 1959

§ 30 Abs. 3 2.:

...Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit von Oberflächengewässern einschließlich ihrer hydromorphologischen Eigenschaften und der für den ökologischen Zustand maßgeblichen Uferbereiche sowie der Schutz des Grundwassers...

Forstgesetz 1975

§ 6 Abs. 2:

...das Vorhandensein von Wald ist in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen, nämlich

- a) die Nutzwirkung, das ist insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- b) die Schutzwirkung, das ist insbesondere der Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung,
- c) die Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser,
- d) die Erholungswirkung, das ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher

bestmöglich zur Geltung kommen und sichergestellt sind.

Immissionsschutzgesetz-Luft 1997

§ 1 Abs. 1:

1. der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen;

Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol

Der Raumordnungsplan beinhaltet u.a. folgende Zielsetzungen:

Natur- und Landschaftsschutz

Der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung und die Eignung des Landes für den Erholungstourismus.

Verschiedene Schutzgüter – insbesondere auch im Bereich des Dauersiedlungsraums – bedürfen noch eines höheren Maßes an Aufmerksamkeit und Vorsorge.

Notwendige Neuerungen und Anpassungen der Landschaftsnutzungen an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse müssen vorgenommen werden. Jedoch sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer das Landschaftsbild in den wesentlichen Grundzügen erhalten und maßvoll weiterentwickelt werden kann.

Freiraum - Erholung

Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebbarkeit und Erreichbarkeit naturnaher Erholungsräume, die Weiterentwicklung, laufende Pflege und Vernetzung naturnaher Erholungseinrichtungen, aber auch eine gute Abstimmung mit Gebieten, die einer anlagenintensiven Erholungsnutzung vorbehalten sind, steigern die Qualität des Erholungsraumes sowohl für die einheimische Bevölkerung wie auch die Möglichkeiten dessen touristischer Inwertsetzung.

Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist über ihre Produktionsfunktion hinaus wesentlicher Träger und Gestalter der alpinen Kulturlandschaft. Sie soll diese Funktion weiter erfüllen. In Bezug auf die Landwirtschaft bedeutet dies die Fortführung der Flächenbewirtschaftung im Wesentlichen im bisherigen Umfang. Dies betrifft nicht nur die Grünlandbewirtschaftung in den Talräumen, sondern ebenso die auch für den Erholungsraum besonders bedeutungsvolle Bewirtschaftung der Almen.

Boden

„Ein begrenzter Raum mit kleinräumigen Strukturen verträgt keine unbeschränkte Nutzung und kein grenzenloses Wachstum. Insbesondere bezüglich der Nutzung von Grund und Boden, ... sind Rahmensetzungen und innovative Problemlösungen auf der Grundlage der Nachhaltigkeit erforderlich.“

Siedlungsentwicklung

Siedlungen sollen sich bodensparend und kompakt in den umgebenden Landschaftsraum einfügen.

Tiroler Naturschutzgesetz 2005

§ 1 Abs. 1 TNSchG:

Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden.

Die Erhaltung und die Pflege der Natur erstrecken sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.

Tiroler Raumordnungsgesetz 2011

§ 27 Abs. 1:

...Die örtliche Raumordnung hat im Einklang mit den Raumordnungsprogrammen und, soweit solche nicht bestehen, unter Bedachtnahme auf die Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung zu erfolgen

Maßgebende Ziele der überörtlichen Raumordnung sind u.a. (§ 1 Abs. 2)

- ✓ die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens,
- ✓ der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung und die nachhaltige Sicherung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung von Lärm,
- ✓ die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung und die nachhaltige Sicherung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
- ✓ der Schutz, die Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung, wobei von nachteiligen Umwelteinflüssen möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen anzustreben sind,
- ✓ die Sicherung ausreichender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, die Verbesserung der agrarischen Infrastruktur und die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen,
- ✓ die Sicherung von Erholungsräumen und die Schaffung und Erhaltung von Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete,

Maßgebende Ziele der örtlichen Raumordnung sind u.a. (§ 27 Abs. 2)

- ✓ die ausgewogene Anordnung und Gliederung des Baulandes im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes,
- ✓ die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung und verkehrsmäßige Erschließung der bebauten und zu bebauenden Gebiete und Grundflächen,
- ✓ die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete,
- ✓ die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile,
- ✓ die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.

4.2 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

4.2.1 Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten sowie deren Vernetzung Schutz der Oberflächengewässer und der maßgebenden Uferbereiche

Die naturräumlich und ökologisch wertvollen Flächen sowie die Uferbereiche der Fließgewässer sind als **ökologische Freihalteflächen** ausgewiesen und damit in ihrem Flächenausmaß und ihrer Funktion im Naturhaushalt sichergestellt. In diesen Bereichen sind keine baulichen Entwicklungen zulässig.

4.2.2 Schutz des Landschaftsbildes mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen Erhaltung der Kulturlandschaft

Die für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft im Talraum wertvollen Flächen und Bereiche sind als **Landschaftlich wertvolle Freihalteflächen** ausgewiesen.

Dabei kommt Gebieten mit einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft und Naherholungsfunktion, welche zwar Teil der landwirtschaftlichen Freihalteflächen sind, wie etwa dem ‚Bauhof‘, im Hinblick auf den Schutz des großräumigen Landschaftsbildes ebenso eine gravierende Bedeutung zu.

4.2.3 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Schonung guter Bodenbonitäten Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie Berglandwirtschaft Erhaltung des Waldbestandes mit seinen verschiedenen Funktionen

Die für die land- und forstwirtschaftliche Produktion maßgebenden Flächen sind ihrem Verwendungszweck entsprechend als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen.

Das örtliche Raumordnungskonzept sieht keine Inanspruchnahme von Waldflächen für Siedlungszwecke, gewerbliche Nutzungen oder Sondernutzungen vor. Die zulässigen Bauführungen innerhalb der forstwirtschaftlichen Freihaltflächen beschränken sich auf Bauen im Zusammenhang mit der forstlichen oder jagdlichen Nutzung.

Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich der Gärtnereien wird die bestehende Sondernutzung ‚Gärtnereibetriebe‘ beibehalten, womit auch hier indirekt eine Freihaltung von baulicher Entwicklung gegeben ist.

Durch die Eingrenzung der Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauführungen in diesen Flächen soll gewährleistet werden, dass in den landwirtschaftlichen Flächen keine Zersiedelungsansätze geschaffen werden und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden.

Bedingt durch den Umstand, dass die größeren Wohnbaulandreserven in der Marktgemeinde Völs nicht oder kaum mobilisierbar sind, wird eine Siedlungserweiterung im Bereich Greidfeld im Ausmaß von ca. 0,25 ha vorgenommen. Die Flächeninanspruchnahme für die

Errichtung eines Baumarktes, sowie für den Standort des neuen Sportzentrums erfolgt mangels Alternativen in die landwirtschaftliche Freihaltefläche hinein, womit dieser ca. 4,60 ha Boden entzogen werden.

Durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden der Landwirtschaft insgesamt ca. 4,85 ha mäßig ertragreicher Boden entzogen. Die Bodenklimazahl im Bereich der Erweiterungsfläche Greidfeld beträgt 34,6 und im Bereich des neuen Sportzentrums bzw. des Baumarktes 55,4. Durch die randlichen Erweiterungen wird die Zusammenhängigkeit der restlichen landwirtschaftlichen Flächen der Marktgemeinde Völs nicht gefährdet, deren Bewirtschaftung bleibt gewährleistet.

4.2.4 Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume – Abstimmung mit Gebieten, die einer intensiveren Erholungsnutzung vorbehalten sind

Die für Erholungszwecke genutzten Bereiche des Völser Badl, sowie die Seebachwiese und die Schulsportanlage sind als Freihaltefläche Erholungsraum ausgewiesen. Bauliche Maßnahmen sind nur im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung zweckmäßig zulässig.

Weiters bestehen viele Naherholungsgebiete bei denen der landwirtschaftliche, landschaftliche, ökologische oder forstwirtschaftliche Freihaltezweck im Vordergrund steht, wie zum Beispiel die Völser Au, der Blasiusberg, die Ortsteile Bauhof, Rotental und Greidfeld, die Völser Teiche, das Innufer, sowie die ausgedehnten Waldgebiete.

4.2.5 Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete ohne nachteilige Umwelteinflüsse und möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen Bodensparende und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung

Die Wohnbautätigkeit innerhalb der vorhandenen innerörtlichen Siedlungslücken und Verdichtungsreserven in Völs entspricht dem Grundsatz der bodensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung.

Mit den zuvor beschriebenen Erweiterungen kann dem Grundsatz der ressourcenschonenden Weiterentwicklung (Boden, Grundwasser etc.) nicht vollständig entsprochen werden. Eine geschätzte Bodenversiegelungsquote von 30-35 %, eventuell geänderte Abflussverhältnisse der Grund- und Oberflächenwasser, sowie der Entzug von landwirtschaftlichen Böden stehen dem Bedarf nach hochwertigem Wohnraum, sportlicher Infrastruktur und wirtschaftlicher Absicherung gegenüber. Nachteilige Beeinflussungen durch Lärm oder sonstige Immissionen und Gefährdungen liegen hier aber kaum vor.

5 RELEVANTE UMWELTMERKMALE, DIE DURCH DIE MASSNAHME BEEINFLUSST WERDEN – UMWELTAUSWIRKUNGEN

Vorbemerkung

Zentraler Bestandteil des Umweltberichtes ist die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.

Darüber hinaus erfolgt eine nach den betroffenen Schutzgütern gegliederte Schilderung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von mit der Projektrealisierung verbundenen Beeinträchtigungen der Umwelt.

Für jedes vom Vorhaben betroffene Schutzgut erfolgt ein Überblick über den Ist-Zustand, eine Skizzierung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung oder Milderung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes.

5.1 SCHUTZGUT MENSCH / NUTZUNGEN

5.1.1 Raumstruktur – Siedlungswesen

Ist-Situation

Die Besiedelung von Völs konzentriert sich auf die Talfurche des Völser Bachs (Nasses Tal), deren Schwemmkegel und die Inntalsole südlich der Bahnlinie. Die bebauten Flächen nördlich der Bahnlinie dienen gewerblichen und wirtschaftlichen Zwecken. Zwischen dem Nassen Tal und den westlichen Siedlungsteilen im Inntal erhebt sich der Rücken des Eich- und Blasiusberges als ausgeprägter Grünkeil.

Typische Weilersituationen bzw. Streusiedlungsgebiete gibt es in der Gemeinde kaum. Einen Ansatzpunkt für eine Weilersituation bilden die Nutzungen im westlichen Siedlungsgebiet des Ortsteils Bauhof, wo etwas abseits des geschlossenen Siedlungsbereichs einige Häuser und Höfe gruppiert sind. Gebäude in Einzellagen bestehen nur in Form von zwei Aussiedlerhöfen nördlich der Gärtnereibetriebe, sowie einiger Wohngebäude am Geroldsbachweg an der Gemeindegrenze zu Innsbruck, die dem Personal des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Ziegelstadel als Unterkunft dienen.

Das Siedlungsgebiet für Wohnzwecke gliedert sich auf die fünf Siedlungsschwerpunkte Seesiedlung/Friedenssiedlung, Bahnhofstraße, Dorfzentrum, Innsbrucker Straße/Völs Ost und Bauhof/Greidfeld/Rotentäl

Während das Dorfzentrum in seiner Grundstruktur dörflich geprägt ist und eine gemischte Nutzungsstruktur aus Wohnen, Landwirtschaft und Kleinbetrieben aufweist, handelt es sich bei der Völser Seesiedlung und Friedenssiedlung um ein Geschoßwohnungs- und Reihenhausaereal aus den 70er Jahren mit reiner Wohnfunktion.

Der Siedlungsbereich rund um die Bahnhofstraße zeichnet sich durch eine gemischte Nutzung aus. Neben Ein- und Zweifamilienhäusern, bestehen auch kleinere Wohnanlagen, öffentliche Einrichtungen, sowie Dienstleistungs- und Nahversorgungsbetriebe entlang der Verkehrsachse Bahnhofstraße.

Das große Siedlungsgebiet nördlich und südlich der Innsbrucker Straße dient fast ausschließlich Wohnzwecken. Während das Gebiet südlich der Innsbrucker Straße durch Ein- und Zweifamilienhausbebauung geprägt ist, bestehen im Norden und Osten einige mehrstöckige Geschosswohnungsbauten. An der Hanglage im äußersten Süden, wo eine Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorherrscht, wurden vor kurzem mehrere soziale Wohnbauprojekte verwirklicht. Nördlich der Innsbrucker Straße besteht eine große Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau.

Das Wohngebiet Bauhof liegt in der Talsohle am Völser Bach zwischen der südlichen Hangkante des Eichbergs und nördlich des großen Waldgebiets im Süden. Es dominieren Ein- und Zweifamilienhäuser, gelegentlich gibt es auch landwirtschaftliche Nutzungen.

Die gewerbliche Nutzung konzentriert sich vor allem auf das Gewerbegebiet zwischen Bahnlinie und Inntalautobahn, welches nach Westen hin schrittweise erweitert wurde. Weiters gibt es mehrere gewerbliche Nutzungen im Mischgebiet im äußersten Osten des Gemeindegebiets. Verschiedene kleinere gewerbliche Nutzungen sind in den Mischgebieten im historischen Dorfzentrum, sowie im Bereich der Bahnhofstraße anzutreffen.

Landwirtschaftliche Strukturen sind innerhalb des Ortsgefüges von Völs nur noch vereinzelt anzutreffen. Einige Hofstellen sind im landwirtschaftlichen Mischgebiet südlich des historischen Dorfzentrums, sowie im Ortsteil Bauhof vorzufinden.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes nehmen hinsichtlich der künftig angestrebten Nutzungen Bedacht auf die vorliegenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen.

Die Entwicklungsvorgaben für die Nutzungskategorien Wohnen – Wirtschaften – öffentliche und soziale Einrichtungen – Sport- und Erholungszwecke – Verkehr entsprechen weitgehend den vorliegenden Widmungskategorien. Rückwidmungen von bereits gewidmetem Bauland für Wohnzwecke oder betriebliche Nutzungen sind nicht vorgesehen.

Die geplante Erweiterungsfläche Greidfeld umfasst ca. 0,25 ha und schließt westlich an die bestehende Erweiterungsfläche des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 2000 an.



Für das neue Spotzentrum, sowie für den Standort des neuen Baumarktes ist eine Erweiterungsfläche im Ausmaß von ca. 4,60 ha vorgesehen.



Die Festlegungen für den gebauten Siedlungsraum (Wohnen, Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft) zielen grundsätzlich darauf ab, die innerörtlichen Ressourcen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen und Siedlungserweiterungen in die angrenzenden Freiflächen zu vermeiden. Jedoch können durch die vorgesehenen Entwicklungen die bestehenden Siedlungsränder nicht beibehalten werden.

Die das Siedlungsgebiet begrenzenden und für das Landschaftsbild, den Naturraum und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bedeutenden Freiflächen bleiben in ihrer derzeitigen Ausprägung bis auf die erwähnten Eingriffe erhalten. Den Freihalteflächen werden durch die Erweiterungen ca. 4,85 ha an landwirtschaftlichen Böden entzogen.

5.1.2 Verkehrsinfrastruktur

Ist-Situation

Die überregional wichtigste Verkehrsverbindung im Inntal bildet die Inntal-Autobahn, die durch den Autobahnanschluss einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt für die Gemeinde Völs darstellt. Große regionale Bedeutung haben die Landesstraßen L11, Völser Straße, L12, Götzener Straße und L306, Kranebitter Straße.

Weiters führt die Trasse der ÖBB-Arlberglinie durch die Marktgemeinde Völs. Der ÖBB-Regionalbahnhof, die zahlreichen Bushaltestellen des ‚Verkehrsverbund Tirol‘, sowie die Linie T der ‚Innsbrucker Verkehrsbetriebe‘ bieten Pendlern und Schülern relativ dichte Verkehrsverbindungen Richtung Telfs und Innsbruck. Die Haltestellen des ÖPNV sind von den

Siedlungsgebieten Bauhof, Greidfeld und Rotental fußläufig nicht bzw. nur schwer erreichbar.

Die vom Land Tirol geplante Regionalbahn Hall – Innsbruck – Völs befindet sich noch in der Projektierungsphase. Da die Realisierung in nächster Zeit nicht absehbar ist, soll das Projekt nur informativ in den SUP-Bericht aufgenommen werden.

Die innerörtliche Verkehrsachse besteht aus dem Straßenzug Innsbrucker Straße – Bahnhofstraße – Aflinger Straße, der im Osten und im Westen an die L11, Völser Straße angebunden ist. Der restliche innerörtliche Verkehr verteilt sich auf die verschiedenen Sammelstraßen, sowie die Anliegerstraßen in den einzelnen Siedlungsgebieten.

Für eine großräumige Siedlungerschließung in den Ortsteilen Greidfeld, Rotental und Bauhof ist die Anbindung an die Götzenser Landesstraße unabdingbar. Die geplante Verkehrsverbindung wird im Örtlichen Raumordnungskonzept kenntlich gemacht, damit etwaige Bauprojekte auf den zukünftigen Straßenverlauf Rücksicht nehmen.

Die größeren Siedlungslücken sind nach innen noch nicht durch das bestehende Wegenetz erschlossen. Neuerschließungen sind für eine potentielle Erweiterung des Gewerbegebietes, sowie bei Bedarf für großflächigere Wohnbauprojekte erforderlich.

Das Radwegnetz ist in Völs eher schwach ausgeprägt, obwohl aufgrund der Größe von Völs alle innerörtlichen Verkehrswege mit dem Fahrrad bewältigbar wären. Durch das Gemeindegebiet von Völs entlang der Innpromenade zwischen Inn und Autobahn verläuft die Mountainbikeroute Nr. 1 – Innrادweg – Tiroler Oberland von Pfunds nach Innsbruck.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Mit der im örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebenen Baulandentwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen wird eine Siedlungsentwicklung der ‚kurzen Wege‘ gefördert, womit das mit der weiteren Entwicklung verbundene Verkehrsaufkommen gering gehalten werden kann.

Bei der geplanten Verkehrsverbindung Rotental – Götzenser Landesstraße führt der Straßenverlauf durch die forstwirtschaftliche Freihaltefläche FF2, wobei die Streckenführung zum Teil über einen bestehenden Wirtschaftsweg verläuft.

Mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen und Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

5.1.3 Landwirtschaft

Ist-Situation

Der Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet sich im Nordosten des Gemeindegebiets, zwischen Inn, Gewerbegebiet und L11, Völser Straße. Die Flächen sind kompakt und werden nur durch den Verlauf des Gießens, sowie einzelner Wirtschaftswege durchschnitten.

Weitere kleinere bis mittelgroße landwirtschaftlich genutzte Flächen verteilen sich rund um das Völser Siedlungsgebiet. Sie befinden sich

- ✓ zwischen Schrebergärten westlich der Völser Seesiedlung, Gemeindegrenze zu Kematen und Waldgebiet,
- ✓ zwischen Inn, A12, Innbrücke und Völser Bach,
- ✓ auf größeren unbebauten Flächen im Siedlungsgebiet und
- ✓ in den Ortsteilen Bauhof, Greidfeld und Rotental.

Diese Flächen sind meist zwischen bzw. neben den einzelnen Siedlungskörpern angeordnet. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Ortsteilen Greidfeld und Bauhof werden immer wieder durch Häuser, Bachläufe und Verkehrswege zerschnitten.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sehen gegenüber dem bestehenden Konzept die Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Böden für Siedlungs-, Wirtschafts- und öffentliche Zwecke im Ausmaß von ca. 4,85 ha vor. Am südwestlichen Siedlungsrand ergeben sich geringfügige Neuabgrenzungen im Bereich Greidfeld. Westlich des Autobahnzubringers bzw. nördlich der Firma Mölk ergeben sich ebenfalls Neuabgrenzungen für die Errichtung eines Baumarktes und des Sportzentrums. Die neu ausgewiesenen Erweiterungsflächen sind derzeit Teil der an das Ortsgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Für die Landwirtschaft ergibt sich langfristig durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein Flächenentzug von ca. 0,25 ha für Siedlungszwecke sowie ca. 4,60 ha für die Errichtung des Baumarktes und des Sportzentrums. Der Flächenentzug betrifft zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen sowohl im Norden der Gemeinde, als auch jene im Süden. Die zusammenhängende Struktur und die Möglichkeit zur Bewirtschaftung der Hauptproduktionsflächen von Völs werden durch die randliche Inanspruchnahme nicht eingeschränkt.

Das Erweiterungsgebiet im Norden der Gemeinde betrifft landwirtschaftlich genutzte Flächen, die dementsprechend auch als landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche ausgewiesen sind und über eine Bodenklimazahl von 55,4 verfügen. Jene landwirtschaftlichen Nutzflächen, die vom Siedlungserweiterungsgebiet Greidfeld eingenommen werden, sind als

landschaftlich wertvolle Flächen ausgewiesen und verfügen über eine Bodenklimazahl von 34,6.

Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen. Innerhalb des Siedlungsgebietes sind die landwirtschaftlich strukturierten Gebiete für diesen Verwendungszweck ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Flächen ist nur in Zeitstufen zu erwarten. Nachdem der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe fortschreitet und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung nicht immer gesichert ist, ist der Verlust an Agrarflächen zu verkraften.

In den landwirtschaftlichen Nutzflächen gilt, dass Bauführungen für landwirtschaftliche Zwecke grundsätzlich möglich sind. Für die Errichtung von Hofstellen und Austraghäusern besteht allerdings die Einschränkung, dass diese nur randlich zum Siedlungsgebiet errichtet werden dürfen. Damit soll gewährleistet werden, dass in den landwirtschaftlichen Flächen keine Zersiedelungsansätze geschaffen werden und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden.

Für die Landwirtschaft ergeben sich sowohl in der flächenmäßigen Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch in der Vorsorge für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen durch die Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes nur im randlichen Bereich nachteilige Veränderungen.

5.1.4 Forstwirtschaft

Ist-Situation

Der Waldbestand in der Marktgemeinde Völs verteilt sich auf drei Gebiete. Die größten Waldflächen werden von Eichberg/Blasiusberg, sowie vom südlichen Waldgebiet eingenommen und sind beide als forstwirtschaftliches Freihaltegebiet gewidmet. Vor allem beim Eichberg und Blasiusberg reicht die Besiedelung bis an die Waldgrenze bzw. Hangkante heran. Beim südlichen Waldbereich besteht zumeist eine Pufferzone zum Siedlungsgebiet in Form von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die dritte zusammenhängende Waldfläche stellt die Völser Au dar, die als ökologisch wertvolles Gebiet gewidmet ist und dadurch besonderen Schutz genießt.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Der Waldbestand ist im örtlichen Raumordnungskonzept als forstwirtschaftliche bzw. ökologisch wertvolle Freihaltefläche ausgewiesen und somit diesem Verwendungszweck vorbehalten.

Veränderungen gegenüber dem bestehenden Raumordnungskonzept ergeben sich hinsichtlich der Waldflächen keine. Lediglich die geplante Verkehrsverbindung Rotental – Götzener Landesstraße würde den südlichen Waldbereich betreffen. Allerdings ist davon auszugehen,

dass die Auswirkungen auf die Umwelt gering sind, da zum Teil ein bereits existierender Wirtschaftsweg für die Streckenführung genutzt wird.

Die forstwirtschaftlichen Belange sind durch die Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht wesentlich negativ berührt.

5.1.5 Sach- und Kulturgüter

Ist-Situation

Die im Gemeindegebiet bestehenden Sach- und Kulturgüter, wie die Kirchen, die denkmalgeschützten Gebäude und für das Ortsbild prägenden Objekte und Baulichkeiten sind überwiegend ihrem Verwendungszweck entsprechend als öffentliche Einrichtungen oder Sondernutzungen ausgewiesen.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Gegenüber dem Bestand ergeben sich für die Sach- und Kulturgüter keine Veränderungen, da auf diesen Standorten bzw. in unmittelbarer Nähe keine Festlegungen vorgenommen werden, die den baugestalterischen und kulturellen Wert dieser Objekte beeinträchtigt.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter sind durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht negativ beeinträchtigt.

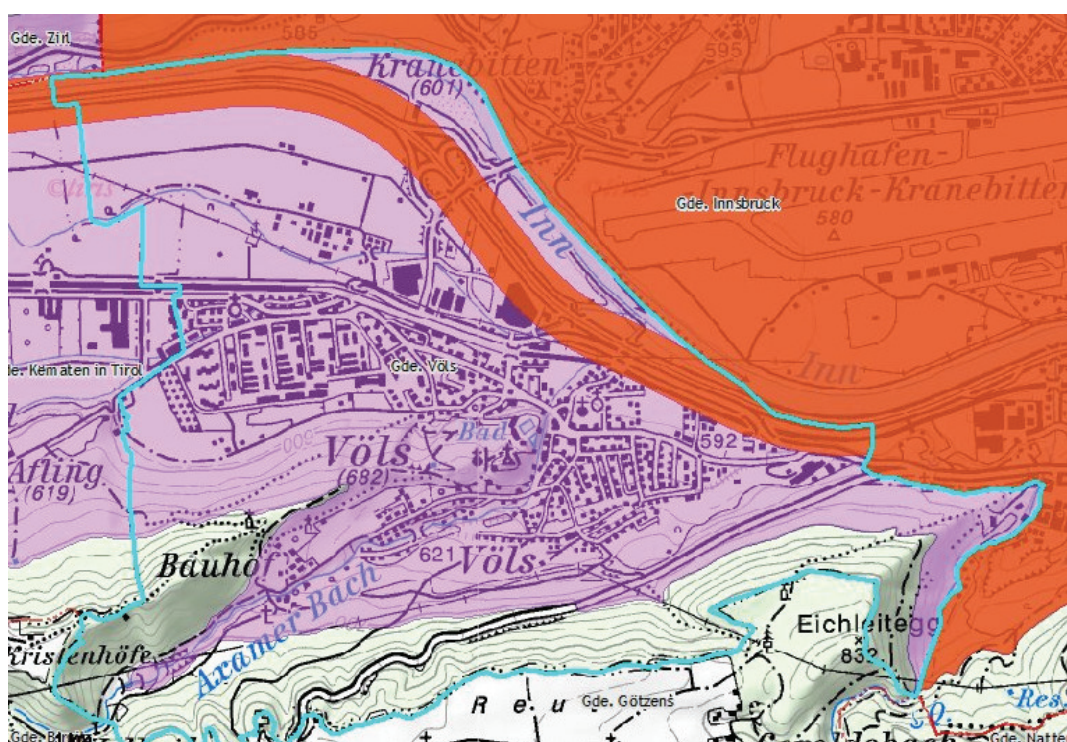
5.2 SCHUTZGUT MENSCH / GESUNDHEIT

5.2.1 Lärm und Erschütterungen / Luftbelastung und Klima

Ist-Situation

Verursacher von Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen sowie von Immissionen sind in erster Linie betrieblich-gewerbliche Nutzungen und ein hohes Verkehrsaufkommen. Hinsichtlich Luftbelastung spielt auch die Schadstoffbelastung durch private Heizungsanlagen eine bedeutende Rolle.

Die nachfolgende Darstellung zeigt rot markiert die Ausweisung als belastetes Gebiet für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO_2) und lila markiert jenes für Feinstaub (PM_{10}). Hinsichtlich Stickstoffdioxid (NO_2) ist ein breiter Streifen beiderseits der A 12 Inntalautobahn für die Marktgemeinde Völs von Bedeutung, für den Feinstaub (PM_{10}) das gesamte Gemeindegebiet bis auf die höher liegenden Waldgebiet am Eichberg und an der südlichen Gemeindegrenze.



Luftschadstoff-Belastung (Quelle: Tiris)

Die gewerbliche Nutzung konzentriert sich in der Marktgemeinde Völs einerseits auf das Gewerbegebiet zwischen ÖBB-Arlberglinie und A12 Inntalautobahn, und andererseits auf das Mischgebiet rund um die östliche Ortseinfahrt bei der L11. Die Nutzung im nördlichen Gewerbegebiet setzt sich vorwiegend aus Dienstleistungs-, Handels- und Zulieferbetrieben zusammen und wird durch den Bahnweg vom Siedlungsgebiet getrennt, womit eine optische und durch die Lärmschutzwände der ÖBB auch akustische Barriere besteht.

Die Erweiterung des nördlichen Gewerbegebietes erfolgt schrittweise Richtung Westen bzw. Norden und damit abgewandt vom Wohngebiet. Mit dieser Ausdehnung des Gewerbegebietes werden keine sensiblen Siedlungsgebiete berührt. Da der geplante Standort des Bauarktes und des Sportzentrums verkehrsmäßig gut erreichbar sind und abgewandt vom

Wohnbereich liegen, sind keine konflikträchtigen Belastungen durch Verkehr oder Luftemissionen zu erwarten.

Das Mischgebiet in Völs Ost südlich der Innsbrucker Straße wird durch einen ausreichend breiten Streifen Freiland optisch und akustisch vom Siedlungsgebiet abgetrennt. Nördlich der Innsbrucker Straße grenzen die gewerblich genutzten Betriebe direkt an das Wohngebiet Sonnwinkel an, welches aber durch die Art der Nutzung nicht erhöht lärmbelastet ist.

Die Verkehrserschließung des nördlichen Gewerbegebietes erfolgt über die durch das Gewerbegebiet verlaufende Bundesstraße L11, sowie über die A12 Inntalautobahn und die B171, womit eine qualifizierte und kurze Anbindung an das leistungsfähige überörtliche Verkehrsnetz gewährleistet ist. Das östliche Mischgebiet wird über die angrenzende L11, sowie über die Innsbrucker Straße erschlossen. Die Siedlungsgebiete werden durch den Zubringer- und Lieferverkehr zum und von den gewerblich genutzten Gebieten nicht berührt, sodass hier keine Beeinträchtigungen durch erhöhte Immissionen oder Lärm vorliegen.

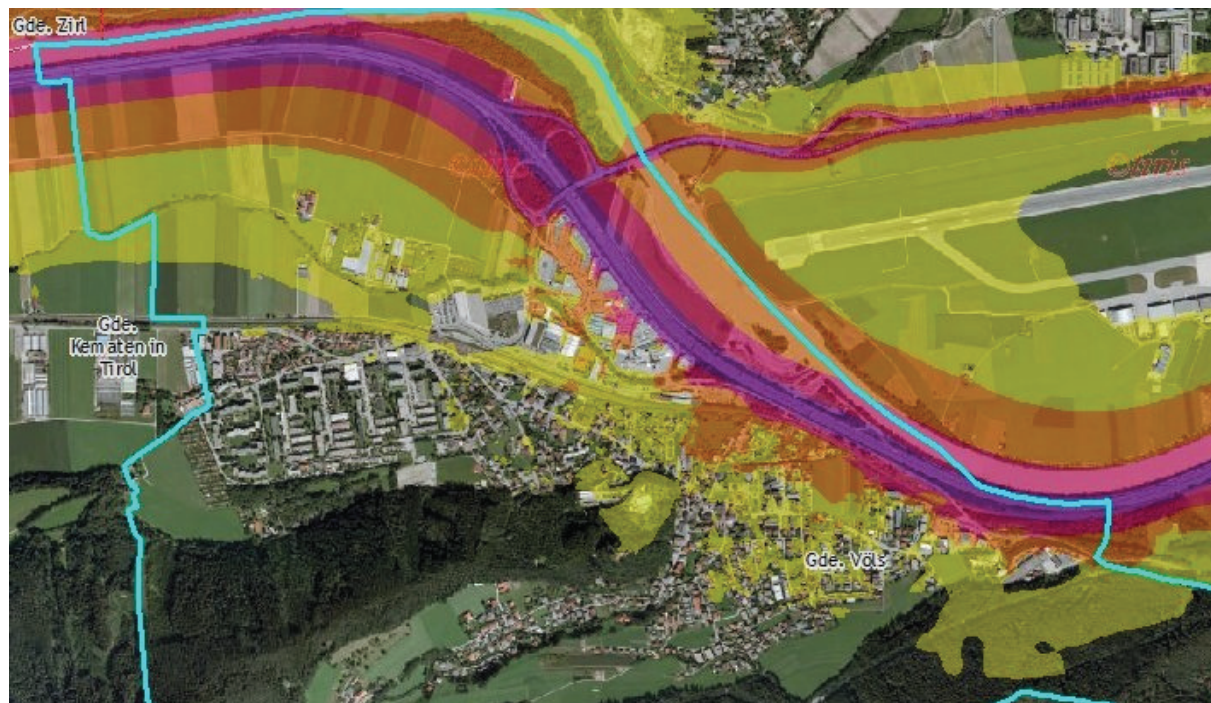
Die künftige Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf eine Siedlungsentwicklung nach innen mit Auffüllung der vorhandenen Baulandreserven und Siedlungslücken, sowie auf das Erweiterungsgebiet im Ortsteil Greidfeld. Grundsätzlich wird eine Siedlungsentwicklung der kurzen Wege angestrebt. Das mit den Erweiterungen verbundene Verkehrsaufkommen konzentriert sich auf bereits bestehende öffentliche Verkehrswege. Eine geänderte Zufahrtsvariante zu den Ortsteilen Bauhof, Rotental und Greidfeld (Anbindung an die Götzener Landesstraße L12), welche das Verkehrsaufkommen in den anderen Siedlungsteilen, vor allem im für den Verkehr unübersichtlichen Dorfkern, verringern würde, soll überdacht werden. Nachdem aber noch keine konkreten Planungen und zeitlichen Vorgaben für diese Maßnahmen bestehen, sind diese Planungsmaßnahmen im Örtlichen Raumordnungskonzept nur informativ dargestellt.

Innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen in den Widmungskategorien allgemeines Mischgebiet derzeit nur noch wenige produzierende Betriebe. Die Beeinträchtigung durch Nutzungskonflikte kann daher als gering eingestuft werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb des Ortsgebiets von Völs beschränken sich auf das landwirtschaftliche Mischgebiet südlich des historischen Dorfkerns. Diese sind als integrierender Bestandteil der dörflich-gemischten Struktur anzusehen, Beeinträchtigungen durch das Zusammentreffen der verschiedenen Nutzungen sind nicht gegeben. Außerhalb des Ortsgefüges bestehen einige landwirtschaftliche Betriebe nördlich der Gärtnereibetriebe, sowie im Ortsteil Bauhof.

Lärm- und verkehrserzeugende Einrichtungen wie das Schwimmbad oder das Veranstaltungszentrum Blaike liegen oberhalb des Ortsgebiets von Völs am Blasiusberg. Die Lärmbelastung der umliegenden Wohngebiete kann als gering eingestuft werden. Die Schulsportanlage, welche auch für den Vereinssport genutzt wird, liegt zwischen der Völser Siedlung und dem Waldgebiet des Blasius- bzw. Eichbergs. Durch die Nähe zum Siedlungsgebiet kann es zu einer erhöhten Lärmbelastung kommen, weshalb eine Aussiedlung des Vereinssports an den Ortsrand zu überdenken ist.

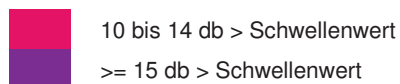
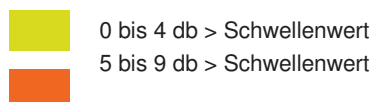
Entlang der A12 Inntalautobahn wird aufgrund der Lärmbelastung des starken KFZ-Verkehrs der Schwellenwert von 60 dB übertroffen. Anhand der nachfolgenden grafischen Darstellung kann man gut erkennen, dass auch weite Teile des Siedlungsgebiets durch Lärmemissionen betroffen sind.



Quelle: tiris

Umgebungsärm

Konfliktzonen Straße - Tag-Abend-Nacht



Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Nutzungen vor, von denen anzunehmen ist, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse im Bezug auf Lärm, Erschütterungen, Luftqualität und Klima beeinträchtigen.

5.3. SCHUTZGUT NATURRAUM / ÖKOLOGIE

5.3.1 *Geschützter Landschaftsteil ‚Völser Au‘*

In einer leichten Innbiegung im Nordosten des Gemeindegebiets von Völs liegt der geschützte Landschaftsteil ‚Völser Au‘. Die Außengrenze der ‚Völser Au‘ reicht im südöstlichen Abschnitt an die Autobahnauffahrt der A12 Inntalautobahn, sowie im Süden an die Sonderfläche Kompostieranlage heran. Ansonsten grenzt die ‚Völser Au‘ an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Naturdenkmal ‚Völser Gießen‘

Als Naturdenkmal wurde der untere Bereich des ‚Völser Gießen‘ zwischen der Straßenkreuzung südwestlich vom Einkaufszentrum bis zur Mündung in den Inn ausgewiesen. Das Gebiet rund um diesen Teil des ‚Völser Gießen‘ ist fast durchwegs als Gewerbegebiet gewidmet. Im Bereich der Mündung in den Inn ist das Naturdenkmal von Freiland umgeben.

Naturdenkmal ‚Linde am Blasiusberg‘

Die 20 m hohe und eher schmal gewachsene Winterlinde steht am Hang südlich unterhalb des ehemaligen Widums und ist weithin sichtbar. Die Linde ist von Freiland umgeben.

5.3.2 Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume

Biotopkartierung

Für die Marktgemeinde Völs liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1997 vor. (*Biotopkartierung Tirol, 1998: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz*).

Die in dieser Biotopkartierung als ökologisch wertvolle und schützenswerte Standorte ausgewiesen Flächen

- ✓ Völser Innau
- ✓ Völser Gießen
- ✓ Hecken und Feldgehölze
- ✓ Lindenmischwald bei der "unteren Figge"
- ✓ Graben östlich von Afling
- ✓ Grauerlenau westlich des Völser Teiches
- ✓ Völser Teich
- ✓ Bachbegleitendes Gebüsch am Völser (Axamer) Bach

sind im örtlichen Raumordnungskonzept als ökologische Freihalteflächen, als landschaftlich wertvolle Freihalteflächen oder als Erholungsräume ausgewiesen, womit die Schutzwürdigkeit dieser Flächen für raumordnerische Belange dokumentiert ist.

Das ausgewiesene Biotop ‚Föhrenwald artenreiche Waldränder im nassen Tal‘ ist als Waldstandort in die Forstwirtschaftlichen Freihalteflächen einbezogen. Das Biotop ‚Feuchtstandort nahe der Schule‘ ist in der Vorbehaltsfläche Hauptschule/Kindergarten integriert und die

„Streuobstwiesen und Obstgärten“ sind sowohl im Freiland, als auch im Wohngebiet des Ortsteils Bauhof vorzufinden.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Nachdem die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gegenüber dem bestehenden Konzept Erweiterungen nach außen vorsieht, ergeben sich gegenüber den landwirtschaftlichen Kulturlandschaftsflächen Konfliktbereiche. Durch die Flächeninanspruchnahme kann der ehemals landwirtschaftlich genutzte Boden nicht mehr als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dienen. Gemessen an der Gesamtfläche der beanspruchten Freihalteflächen machen die Erweiterungsgebiete nur einen Bruchteil aus, wodurch heimischen Feldtierarten ausreichend Lebensraum in den angrenzenden Flächen zur Verfügung steht.

Durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine gravierenden Einschnitte in die Lebensräume sowie negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten. Durch die geplanten Erweiterungen werden keine Biotope unmittelbar beeinträchtigt.



Biotopkartierung – Standort Baumarkt und Sportzentrum (Quelle: Tiris)



Biotopkartierung – Erweiterungen Greidfeld (Quelle: Tiris)

Mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nur eine geringe Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten. Dies betrifft die Flächeninanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Norden und Süden von Völs.

5.4 SCHUTZGUT LANDSCHAFT / ERHOLUNG

5.4.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Das Landschaftsbild in der Marktgemeinde Völs ist bestimmt vom breiten Inntal, dem Schwemmkegel des Völse Bachs und den zum Teil steilen Hangkanten des Blasius- und Eichbergs, die als Grünkeil in den Siedlungsraum hineinreichen. Nach Süden hin dominieren die mäßig ansteigenden Hänge des südlichen Waldbereichs.

Der Siedlungsbereich von Völs erstreckt sich über den Inntalboden von der Gemeindegrenze im Westen nördlich des Blasius- und Eichbergs bis hin zum Zusammenlauf von Inn und südlichem Waldgebiet. Südlich des Blasius- und Eichbergs reicht das Siedlungsgebiet entlang des Schwemmkegels des Völser Bachs bis tief in das Nasse Tal hinein und ist von Waldflächen umgeben. Bis auf den Ortsteil Bauhof weisen alle Siedlungsteile einen kompakten Siedlungskörper auf, Zersiedelungstendenzen sind kaum gegeben.

Die Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen grundsätzlich darauf ab, diese räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Die geplanten Erweiterungen wirken sich durch die randliche Lage nur geringfügig negativ auf das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur aus.

Für die großräumigen Grünräume gelten differenzierte Vorgaben für landwirtschaftliche Bauführungen, womit gewährleistet werden soll, dass innerhalb sensibler und landschaftlich wertvoller Grünbereiche nicht-standortgerechte Bauten vermieden werden. Das Erscheinungsbild, die großräumigen Sichtbeziehungen im Talraum sowie die Eigenart und Struktur des Landschaftsraumes bleibt gewahrt.

Die getroffenen Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes lassen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild erwarten.

5.4.2 Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Ist-Situation

Sportstätten

Die Marktgemeinde Völs verfügt über ein großes Angebot an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Im unmittelbaren Siedlungsraum besteht mit Schwimmbad, Spielplätze, Fußballplätze, Tennisplätze, Skate- bzw. BMX-Park, Forstmeile FIT 2000, Stockschieß- bzw. Eisstockschießanlage, Schießstand, Eislaufplatz und Naturrodelbahn ein breites Spektrum an Freizeiteinrichtungen. Jedoch sind sowohl die Fußballplätze als auch die Tennisanlage aufgrund ihres Standorts und der daraus resultierenden Konflikte auf lange Sicht nicht günstig gelegen.

Spazier- und Wanderwege

In der Umgebung von Völs bestehen auf beiden Seiten des Inntals zahlreiche Spazier- und Wanderwege unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades. Ein besonders beliebter Spazierweg für alt und jung führt von der Völser Seesiedlung über das Michelfeld zum Weiler Afling und wieder zurück. Alternativ kann man auch über den Weiler Wollbell ins ‚Nasse Tal‘ abbiegen und zurück nach Völs marschieren. Der Blasiusberg mit der Blasiuskirche und der Josefskapelle erfreuen sich auch zahlreicher Spaziergänger. Viele Wanderer nutzen die Pfade und Wege, die von den Ortsteilen Bauhof und Rotental in die umliegenden Gemeinden führen. Von Völs aus kann man auch die beliebten und viel frequentierten Wandergebiete nördlich des Inn wie zum Beispiel das Karwendel erreichen. Auch der österreichische Teil des Jakobswegs führt am Blasiusberg vorbei durch die Marktgemeinde Völs.

Radwege

In Völs gibt es sowohl für Rennradfahrer als auch Mountainbiker viele Möglichkeiten ihrem Hobby nachzugehen. Neben den Strecken entlang der Landesstraßen führt der für viele Biker beliebte Innradweg entlang des Inns durch die Marktgemeinde Völs. Für Mountainbiker besteht die Möglichkeit durch das Nasse Tal über Forstwege auf die Axamer Lizum oder nach Omes und wieder retour zu fahren.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Sportstätten

Für die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums inklusive Fußball-, Tennis- und Beachvolleyballplätzen ist ein ca. 4,60 ha großes Areal nördlich der Firma Molk vorgesehen. Allerdings ist nicht das gesamte Gebiet als Sportzentrum angedacht, da auch andere Nutzungen vorgesehen sind. Durch die Errichtung eines solchen Sportzentrums wird die Sportinfrastruktur auf ein für eine Gemeinde dieser Größenordnung sehr hohes Niveau gebracht.

Spazier- und Wanderwege

Die Spazier- und Wanderwege verlaufen durchwegs innerhalb von landwirtschaftlichen, landschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Freihalteflächen. Die Führung und die Erholungsfunktion dieser Wege wird durch keine Planungsmaßnahmen beeinträchtigt.

Durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen in ihrem Bestand und in ihrer Funktion gesichert bzw. sogar verbessert.

5.5 SCHUTZGUT RESSOURCEN

5.5.1 Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser

Boden

Zu den Bodenfunktionen zählen:

- die Produktion von Nahrungsmitteln und weiterer Biomasse
- Filter-, Puffer- und Transformationskapazität
- Habitat- und Genpool
- Physikalische und kulturelle Basis für die menschliche Entwicklung
- Quelle von Rohmaterialien.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht als zusätzliches Bauland eine Erweiterungsfläche von ca. 4,85 ha vor. Diese Flächen werden derzeit durchwegs landwirtschaftlich genutzt.

Durch die bauliche Nutzung kommt es zu einer Versiegelung der bisherigen Flächen. Die Flächen büßen somit ihre Funktion im Naturhaushalt ein. Die wesentlichen Beeinflussungen ergeben sich dabei durch:

- Flächenentzug für die Nahrungsmittelproduktion,
- den Verlust des Lebensraumes für bodenbewohnende Tierarten sowie für jene Tierarten, für die Acker- und Grünlandflächen Teil ihres Lebensraumes sind (Kleinsäuger, Insekten, Vögel, Amphibien),
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch geänderte Grundwasserverhältnisse und veränderte Oberflächenabflüsse,
- Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse.

Fließgewässer

Ziele für die Erhaltung und Funktionsfähigkeit der Fließgewässer sind u.a.:

- Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers,
- Erhaltung der für die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers maßgeblichen Uferbereiche,
- Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflußgebieten.

Die Fließgewässer an den Gemeindegrenzen von Völs mit dem Inn im Norden und dem Geroldsbach im Osten sind bis auf vorbeiführende Verkehrsflächen durchwegs unverbaut. Die durch das Gemeindegebiet fließenden Bäche Völser Gießen und Völser Bach sind in ihrem unteren Verlauf im Bereich des Dauersiedlungsraumes bis zur Mündung in den Inn fast durchwegs verbaut.

Die bestehenden Gehölzgürtel entlang der Bäche sind durchwegs als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen. Ein näheres Heranrücken der Bebauung an die Fließgewässer wird dadurch unterbunden.

Grund- und Oberflächenwasser

Ziele für die Erhaltung und Qualität der Oberflächenwässer sind u.a.:

- Schutz von Quellwassergebieten,
- Flächenhafter Schutz der Einzugsgebiete von Quellen und Brunnen,
- Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit,
- Begrenzung bzw. Reduktion von Schadstoffeinträgen, welche die Funktionen und die ökologische Gewässerqualität dauerhaft gefährden.

In der Marktgemeinde Völs bestehen zwei Quelfassungen mit Schutzgebiet im äußersten Westen des Ortsteils Bauhof, sowie mehrere Grundwasserbrunnen (teils mit Schutzgebiet), die sich auf das gesamte Gemeindegebiet verteilen. Das örtliche Raumordnungskonzept sieht keine Festlegungen vor, welche den Schutz von Quellwassergebieten beeinträchtigen würde.

Die Hauptsiedlungsgebiete in Völs, die gewerblich genutzten Gebiete, sowie die Aussiedlerhöfe sind an das öffentliche Kanal- und Wasserleitungsnetz angeschlossen.

Die Erweiterungen des Baugebietes sind so gelagert, dass diese unmittelbar an die Hauptsiedlungskörper angrenzen und somit ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz problemlos möglich ist.

Die bestehende Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung reichen für die geplante Siedlungsentwicklung und Baulandwidmung im Planungszeitraum aus.

Die Kapazität der Verbandskläranlage für die Abwasserentsorgung der Verbandsgemeinden reicht für die nächsten zehn Jahre aus, sodass in diesem Zeitraum keine Erweiterungen der Kläranlage notwendig sind.

Durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die Schutzgüter Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser nur kleinräumig beeinflusst, eine nachhaltig negative Beeinflussung ist nicht gegeben.

5.5.2 Naturräumliche Gefährdungen, Geologie

Ist-Situation

Ein breiter Streifen des Siedlungsgebiets von Völs entlang des Völser Bachs vom historischen Dorfzentrum bis zum Bahnweg liegt in der Gelben-Wildbach-Zone. Zusätzlich sind im Siedlungsbereich Werth einige Wohnhäuser von der Roten-Wildbach-Zone betroffen.

Der östliche Hang des Blasiusbergs ist im Gefahrenzonenplan als brauner Hinweisbereich kenntlich gemacht und stellt durch Rutschungen eine potentielle Gefahr für die Wohngebäude im historischen Ortszentrum, sowie entlang der Bahnhofstraße dar.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die Erweiterungsfläche für den Baumarkt und das Sportzentrum sowie die Erweiterungsfläche Greidfeld liegen im gefahrenfreien Raum.

Das örtliche Raumordnungskonzept sieht keine Festlegungen von baulichen Entwicklungen oder Sondernutzungen vor, welche in gefährdete Gebiete vordringen. Die bestehenden Naturgefahren werden weder verstärkt noch entstehen dadurch Gefährdungen, welche Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.

6 Beurteilung der Umwelt- und Raumverträglichkeit der Siedlungserweiterungsbereiche

Erweiterungsfläche Baumarkt und Sportzentrum



Fläche = ca. 4,60 ha
Darstellungsmaßstab ca. 1:6.000

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen					Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich ggb.	Positiv gegeben	
MENSCH / NUT- ZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungswesen	x					
	Verkehrsinfrastruktur			x			Erschließung dieses Bereichs unter Beachtung auf Regionalbahn, sowie Fuß- und Radweganbindung
	Land- und Forstwirtschaft			x			Entzug von landw. genutzten Flächen
	Sach- und Kulturgüter	x					
MENSCH / GE- SUNDHEIT	Lärm- u. Erschütterungen			x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen
	Luftbelastung und Klima			x			Erhöhter Verkehr, Energieverbrauch
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	x					
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x				Entzug von Lebensraum für Feldtierarten
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild		x				Weithin sichtbare Lage am Ortsrand, allerdings unmittelbar anschließend an Gärtnerbetriebe und Autobahnauffahrt
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen					x	Durch die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums kann die Gemeinde Völs ihr Sport- und Freizeitangebot erheblich verbessern.
RESSOURCEN	Boden		x				Bodenversiegelung, vor allem im Bereich des Baumarktes
	Grund- und Oberflächenwasser		x				Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefährdungen	x					
	Geologie	x					

Erweiterungsfläche Greidfeld

Fläche = ca. 0,25 ha

Darstellungsmaßstab ca. 1:2.000

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umwelt- auswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
MENSCH / NUT- ZUNGEN	Raumstruktur - Siedlungswesen	x				
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft		x			Geringfügiger Entzug von landwirtschaftlich genutzter Fläche
	Sach- und Kulturgüter	x				
MENSCH / GE- SUNDHEIT	Lärm- und Erschütterungen		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen
	Luftbelastung und Klima		x			Erhöhtes Verkehrsaufkommen, Energieverbrauch
NATURRAUM / ÖKOLOGIE	Landschaftsschutzgebiet	x				
	Vegetation; Tierwelt und deren Lebensraum		x			Entzug von Lebensraum für Feldtierarten
LANDSCHAFT / ERHOLUNG	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	x				
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	x				
RESSOURCEN	Boden		x			Bodenversiegelung
	Grund- und Oberflächenwasser		x			Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefährdungen	x				
	Geologie	x				

7 PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN – VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTAUSFÜHRUNG DES PLANES (NULL-VARIANTE)

Gemäß § 31 a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist ein gesetzlicher Auftrag und stellt somit für die Gemeinden eine verpflichtende Planungsmaßnahme dar.

Null-Variante

Das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Völs war im August 2010 bereits zehn Jahre in Kraft, sodass eine Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Gemäß § 31 b TROG 2011 kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch 20-jährige Frist für die (weitere) Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert.

Die Ausführung der Null-Variante bestünde darin, die Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis zwanzigjährige) Frist auszudehnen und damit die Inhalte des Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuschreiben.

Seit der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahre 2000 erfolgten bei den Konzepten hinsichtlich der inhaltlichen und graphischen Qualität zahlreiche Anpassungen (Plangrundlage DKM, neue Planzeichenverordnung). Nachdem auch inhaltlich die Notwendigkeit und der Anspruch auf Verbesserungen, Akkordierungen und Konkretisierungen bestehen, erscheint eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig und ist einer Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der vorliegenden Form vorzuziehen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtausführung des Planes ist anzumerken, dass sich dadurch kaum Änderungen der Umweltsituation ergeben, da das fortgeschriebene Konzept räumlich nur mäßige Erweiterungen bzw. Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept vorsieht.

Alternativen

Eine Diskussion und Beurteilung von Alternativen erscheint nur für jene Maßnahmen sinnvoll, welche gravierend von den Festlegungen des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes abweichen und gegenüber dem Ist-Zustand erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen, sowie von Bereichen, für welche sich durch geänderte Vorgaben (z.B. Rückwidmungen von Sonderflächen) die Umweltauswirkungen verändern.

Siedlungserweiterung Greidfeld

Diese Arrondierung führt die raumplanerische Idee aus dem Örtlichen Raumordnungskonzept 2000 fort. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt eine weitere Ausweitung des Siedlungsgebietes im Bereich Greidfeld nach Westen hin. Mögliche Alternativen wurden im Bereich Rotental geprüft. Probleme der Verkehrserschließung, aber auch die schlechte Besonnungslage zeigten in der Standortabwägung erhebliche Raum- und Umweltverträglichkeitsnachteile. Darüber hinaus konnte im Vorfeld im Bereich Greidfeld mit den Grundeigentümern Einvernahme über die Bereitstellung der Grundstücke für leistbaren sozialen Wohnbau erzielt werden.

Alternativen für den geförderten Wohnbau bestehen zwar grundsätzlich ebenso in den großflächigen Reserveflächen Seebachwiese (W09), Werth (W10), Innsbrucker Straße (VW11), Wieslanderweg (W12) oder Bauhof (W15). Diese Flächen befinden sich aber in Privatbesitz und konnten bisher mangels der Interessen der Grundbesitzer nicht mobilisiert werden. Der Verkehrswert der Baugrundstücke bei bestehenden Widmungen liegt erheblich über dem Verkehrswert der geplanten Neuwidmung im Siedlungserweiterungsgebiet Greidfeld.

Siedlungsarrondierung Baumarkt und Sportzentrum

Die Erweiterung befindet sich nordöstlich der Gärtnereibetriebe auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Erweiterungsbereich ist für die Errichtung eines Baumarktes und des Sportzentrums vorgesehen und wird daher im Örtlichen Raumordnungskonzept als „Weißer Bereich“ ausgewiesen. Eine mögliche Alternative für die Errichtung des Sportzentrums wären zum Beispiel die Flächen des Erholungsraumes Seebachwiese, die bereits im Örtlichen Raumordnungskonzept 2000 als potentieller Standort genannt wurden. Nachteilig wirkt sich hier aber die Nähe zum Wohngebiet aus, womit eine Lärmbelästigung durch Veranstaltungen und das erhöhte Verkehrsaufkommen zu erwarten wären. Desweiteren ist dieser Bereich von ökologisch wertvollen Flächen umgeben und wird vom Seebach durchschnitten. Eine Alternative für den Standort des Baumarktes wären die Baureserveflächen des ehemaligen Wopfner-/Bellutti-Areals entlang der Landesstraße L11.

8 BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE

Die gesetzlich festgelegten, inhaltlichen Vorgaben zu den Inhalten des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfordern bereits in mehreren Punkten die Berücksichtigung von umweltrelevanten Belangen im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung (Ausweisung von ökologischen Freihalteflächen, landschaftlich wertvoller Flächen etc.), sodass bereits bei Erstellung des Planes diese Belange zu berücksichtigen sind.

Bei der strategischen Umweltprüfung wurde geprüft, inwieweit bei den einzelnen Maßnahmen und planlichen Festlegungen, wie der Ausweisung von Baulanderweiterungen, der Abgrenzung und Festlegung von unterschiedlichen Freihalteflächen, den verschiedenen Umweltbelangen und Umweltschutzzielen entsprochen wird und aufgezeigt, inwieweit Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

9 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Wie im Kapitel ‚Umweltauswirkungen‘ dokumentiert, beschränken sich die räumlich relevanten Änderungen durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf je eine kleine und eine größere Erweiterung an den Siedlungsrändern.

Mit Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter ist nur marginal zu rechnen, sodass auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder den Ausgleich von Beeinträchtigungen erforderlich sind.

Um negative Auswirkungen bei allfälligen Flächenwidmungen hintanzuhalten, wurden für den Siedlungsbereich und die Freihalteflächen detaillierte Widmungsvorgaben formuliert, womit dem jeweiligen Freihaltezweck und den vielfältigen Schutzzwecken und Schutzgütern entsprochen werden kann.

10 ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der aufgezeigten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten. Daraus resultiert, dass eine Überwachung von eventuellen Umweltauswirkungen derzeit nicht erforderlich ist.

Das fortgeschriebene örtliche Raumordnungskonzept gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, womit ein überschaubarer Zeithorizont für diese Planungsmaßnahme gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.

Bei größeren Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind eventuelle Umweltauswirkungen einer gesonderten Umweltprüfung zu unterziehen.

Zusätzlich ist gesetzlich vorgesehen, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat alle fünf Jahre eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung über das Flächenausmaß der während der vorangegangenen fünf Jahre als Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen gewidmeten und der während dieses Zeitraumes allenfalls in Freiland rückgewidmeten Grundstücke vorzulegen hat. Diese Zusammenstellungen sind weiters der Landesregierung zu übersenden.

11 ZUSAMMENFASSUNG

Aufgabenstellung

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nach § 65 Abs. 1 TROG 2011 einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen, bei welcher ein Umweltbericht zu erstellen ist, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen dieses Planes zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Planes

Mit der vorliegenden Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Weiters wird die Bedarfsdeckung der verschiedenen Daseinsgrundfunktionen für die nächsten zehn Jahre definiert.

Dies umfasst insbesondere:

- Die Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen durch die Ausweisung als Freihalteflächen mit dem jeweils vorrangigen Verwendungszweck
Hier ergeben sich zwei Änderungen, indem durch die geplanten Siedlungs- und Sonderflächenenerweiterungen im Süden bzw. Norden von Völs das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Flächen um ca. 4,85 ha verringert wird.
- Deckung der Daseinsgrundfunktionen
Ermittlung und Ausweisung der entsprechenden Flächen für Wohnen und Wirtschaft, für öffentliche und soziale Einrichtungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die verkehrsmäßige Erschließung.

Grundsätzlich wird eine bauliche Entwicklung nach innen angestrebt. Die bestehenden Baureserveflächen sind zum großen Teil entweder nicht mobilisierbar oder für den sozialen Wohnbau zu klein oder ungünstig gelegen. Ein im öffentlichen Interesse gelegener leistbarer sozialer Wohnbau kann daher im Siedlungserweiterungsgebiet Greidfeld geschaffen werden, wofür eine Fläche von ca. 0,25 ha für den Wohnbaubedarf planerisch bereitgestellt wird.

Zur Standortsicherung des Cyta-Areals bzw. zur Errichtung eines Baumarktes wird westlich der Kranebitter Landesstraße L306 eine Fläche von ca. 4,60 ha planlich vorbehalten, womit bedarfs- und projektbezogen derzeit rein landwirtschaftlich genutzte Flächen einer Sondernutzung zugeführt werden. Diese Erweiterungsfläche soll auch dem Defizit der Gemeinde in der Sportinfrastruktur entgegenwirken und als Standort für ein multifunktionales Sportzentrum dienen.

Für eine großräumige Siedlungerschließung in den Ortsteilen Greidfeld, Rotental und Bauhof ist die Anbindung an die Götzener Landesstraße unabdingbar. Die geplante Verkehrsverbindung wird im Örtlichen Raumordnungskonzept kenntlich gemacht, damit etwaige Bauprojekte auf den zukünftigen Straßenverlauf Rücksicht nehmen.

Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Hier wurden insbesondere die Zielsetzungen des Raumordnungsplanes ‚Zukunftsraum Tirol‘ sowie die sektoralen Pläne und Programme des Landes und Bundes (Biotopkartierung, Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, Waldentwicklungsplan etc.) berücksichtigt.

Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Beschreibung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt im Wesentlichen durch die raumrelevanten Vorgaben und Planungen, wie

- Biotopkartierung
Diese Kartierung der ökologisch wertvollen Lebensräume bildet eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale. Dies betrifft vor allem die bachbegleitenden Gehölze entlang des Völser Gießen und des Völser Bachs, die Völser Au, die Völser Teiche, das Nasse Tal, sowie Feldgehölze, Hecken und Streuobstwiesen im gesamten Gemeindegebiet.
- Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, wie der Geschützte Landschaftsteil ‚Völser Au‘, sowie die Naturdenkmäler ‚Völser Gießen‘ und ‚Linde am Blasiusberg‘,
- Wasserschutz- und Schongebiete, wovon eines im Nordwesten der Gemeinde geplant ist,
- Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung nördlich und östlich des Völser Badl (Gefahr einer Hangrutschung), sowie Gefahrenzonen Flussbau entlang des Völser Bachs,
- Waldentwicklungsplan mit den unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion),
- Verzeichnis der denkmalgeschützten Objekte in der Marktgemeinde Völs, welche vom Bundesdenkmalamt neu erhoben wurden.

Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

Umweltziele finden sich in verschiedenen Übereinkommen und Gesetzesmaterien, wie in den Protokollen der Alpenkonvention Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Berglandwirtschaft, im Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, dem Raumordnungsplan ‚Zukunftsraum Tirol‘, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2011.

Die Umsetzung dieser Zielvorgaben erfolgte u.a. durch folgende Festlegungen:

- Ausweisung der naturräumlich und ökologisch wertvollen Flächen sowie der Uferbereiche der Fließgewässer als ökologische Freihalteflächen, in denen keine baulichen Entwicklungen zulässig sind;
- Ausweisung der für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft im Talraum wertvollen Flächen als Landschaftlich wertvolle Freihalteflächen;
- Ausweisung der für die land- und forstwirtschaftliche Produktion maßgebenden Flächen als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihalteflächen ;

- nur beschränkte Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauführungen in diesen Freihalteflächen, damit keine Zersiedelungsansätze geschaffen und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden;
- keine Inanspruchnahme von Waldflächen für Siedlungszwecke, gewerbliche Nutzungen oder Sondernutzungen;
- Festlegung von zwei Erweiterungsbereichen nach außen, da keine ausreichenden Baulandreserven bzw. bauliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen;

*Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden –
Umweltauswirkungen*

Schutzgut Mensch / Nutzungen

In Völs erfolgt die kleinräumige Siedlungserweiterung Greidfeld, welche ca. 0,25 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Anspruch nimmt, sowie die größere Erweiterung für die Errichtung des Baumarktes und des Sportzentrums im Ausmaß von ca. 4,60 ha.

Durch die Baulanderweiterungen im Süden und Norden von Völs sind keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen – Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

Für die Landwirtschaft ergibt sich ein Flächenentzug von 4,85 ha. Dabei handelt es sich um zwei Erweiterungsflächen am nördlichen bzw. südlichen Siedlungsrand von Völs, die zusammenhängende Struktur der Flächen bleibt erhalten, die Bewirtschaftbarkeit der Flächen wird nicht eingeschränkt.

Die Waldflächen sind in ihrem Bestand unverändert und durch keine Bau- oder Entwicklungsmaßnahmen berührt.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch keine Festlegungen beeinträchtigt.

Schutzgut Mensch / Gesundheit

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Nutzungen vor, von denen anzunehmen ist, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse im Bezug auf Lärm, Erschütterungen, Luftqualität und Klima beeinträchtigen würden.

Schutzgut Naturraum / Ökologie

Der geschützte Landschaftsteil ‚Völser Au‘, sowie die Naturdenkmäler ‚Völser Gießen‘ und ‚Linde am Blasiusberg‘ sind durch keine Planungsmaßnahmen berührt. Die ökologisch wertvollen und schützenswerten Flächen sind als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen.

Durch die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine gravierenden Einschnitte in die Lebensräume sowie negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten.

Schutzgut Landschaft / Erholung

Die Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Es sind je eine Siedlungserweiterung bzw. Sondernutzung geplant, die in diese Freiräume einbrechen, die aber nur geringfügige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur mit sich bringen.

Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden in ihrem Bestand und in ihrer Funktion gesichert.

Schutzgut Ressourcen

Mit den vorgenommenen Siedlungserweiterungen kommt es nur auf erwähnten zwei Flächen zu einer Bodenversiegelung. Die Bäche sind durch die uferbegleitenden ökologischen Freihalteflächen vor einem näheren Heranrücken der Bebauung geschützt. Entwicklungen, welche eine Gefährdung für Grund- und Oberflächenwasser darstellen, sind nicht vorgesehen. Die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser werden nicht nachhaltig negativ beeinflusst.

Es sind keine Entwicklungen vorgesehen, welche in stärker gefährdete Gebiete vordringen. Die bestehenden Naturgefahren werden weder verstärkt noch entstehen dadurch Gefährdungen, welche Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.

Prüfung von Alternativen – Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Planes (Null-Variante)

Die Ausführung der Null-Variante bestünde darin, die Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis zwanzigjährige) Frist auszudehnen und damit die Inhalte des Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuschreiben.

Nachdem neben der grafischen Anpassung des Planes auch inhaltlich die Notwendigkeit und der Anspruch auf Verbesserungen, Akkordierungen und Konkretisierungen bestehen, erscheint eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig.

Mögliche Alternativen um anstelle des Erweiterungsgebiets Greidfeld Bauland für geförderten Wohnbau zu schaffen, wurden unter anderem im Bereich Rotental geprüft. Aufgrund der nachteiligen Lage und der problematischen Verkehrserschließung ist eine dortige Siedlungstätigkeit als nachrangig anzusehen. Eine Baulandmobilisierung der bestehenden großflächigen Reserveflächen, Seebachwiese (W09), Werth (W10), Innsbrucker Straße (VW11), Wieslanderweg (W12) oder Bauhof (W15) ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht zu erwarten.

Eine Standortsicherung bzw. Stärkung des Cyta-Areals durch die Errichtung eines Baumarktes kann nur auf den umliegenden Grundstücken geschehen. Eine Alternative wäre daher die unbebaute Fläche des ehemaligen Wopfner-/Bellutti-Areals. Erweiterungseinschränkungen führen zu einer Gefährdung des Standortes sowie zu betriebswirtschaftlichen und arbeitsplatzmäßigen Einbußen.

Für den Standort des Sportzentrums wäre die Fläche des Erholungsraumes Seebachwiese eine mögliche Alternative. Diese sind jedoch durch die Nähe zum Wohngebiet und zu ökologisch sensiblen Flächen weniger als Standort geeignet als die Flächen westlich der Kranebitter Landesstraße L306.

Infolge von nur zwei geplanten räumlichen Nutzungsänderungen – Wohnnutzung Greidfeld, Sondernutzung Baumarkt bzw. Sportzentrum – welche grundsätzlich als landschaftsverträgliche und umweltverträgliche Nutzungsformen einzustufen sind, ergeben sich bei Nichtausführung des Planes kaum Änderungen der lokalen Umweltsituation.

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde

Es wurde geprüft, inwieweit bei den einzelnen Festlegungen den verschiedenen Umweltbelangen und Umweltschutzziele entsprochen wird und aufgezeigt, inwieweit Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen

Durch die geringfügigen Änderungen der räumlich relevanten Festlegungen gegenüber dem bestehenden Konzept ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, sodass auch keine Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erforderlich sind.

Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Die Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes beträgt zehn Jahre, womit ein überschaubarer Zeithorizont gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.

ANHANG

Stellungnahmen der Fachabteilungen zur SUP bzw. zum ÖRK Völs

Dipl.Ing. Bernd Egg

Von: REITMEIR Michael [MICHAEL.REITMEIR@TIROL.GV.AT]
Gesendet: Mittwoch, 10. August 2011 11:17
An: 'office@egg-raumplaner.at'
Cc: #Abt. Bau- u. Raumordnungsrecht; #Abt. Raumordnung - Statistik
Betreff: U-7270-12 WG: Fortschreibung ÖRK Völs
Anlagen: ÖRK Völs_August 2011_SUP-Bericht.pdf; ÖRK Völs_August 2011_Textteil.pdf; ÖRK Völs_August 2011_Planteil.pdf; Übersichtslageplan Deponie Völs.pdf

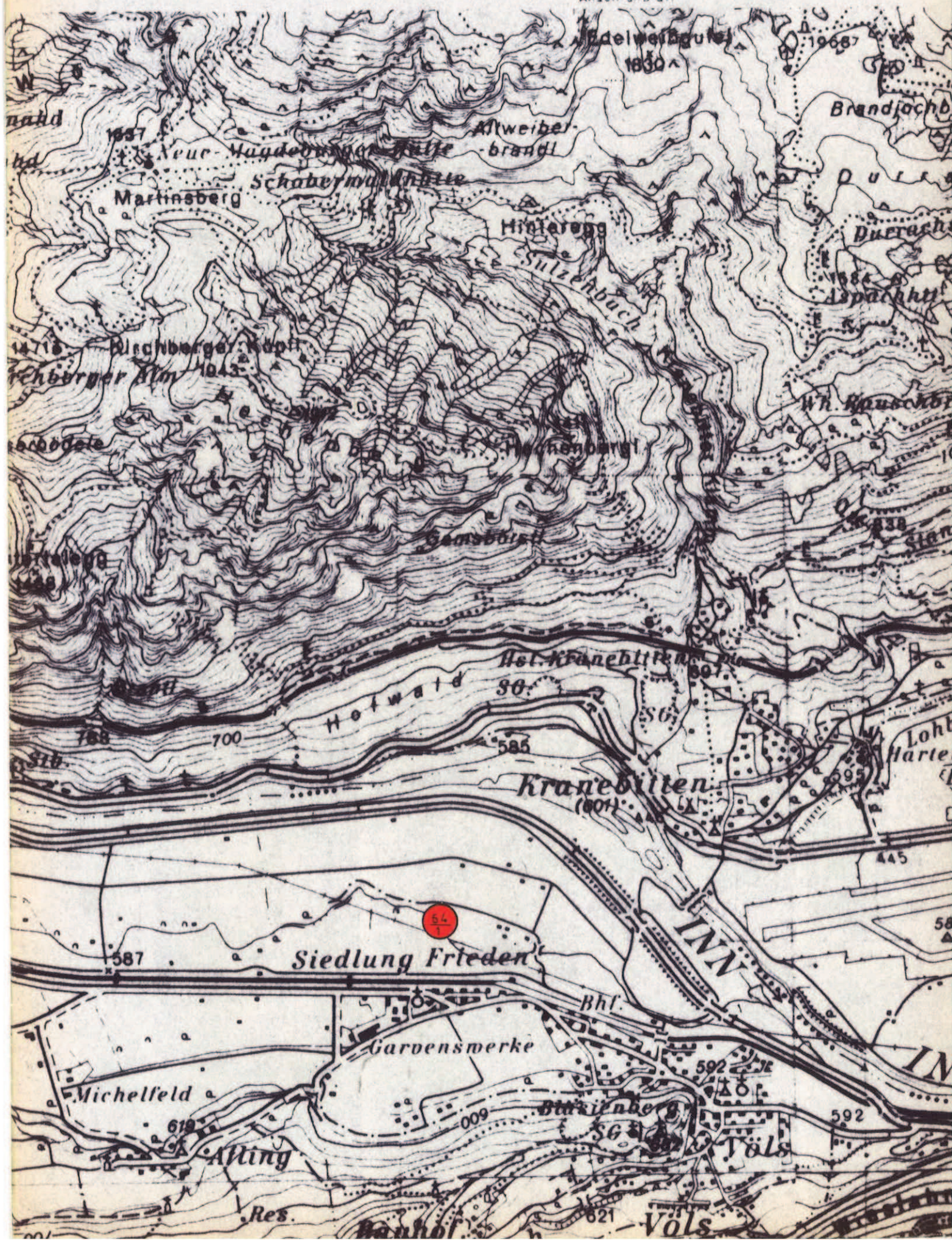
Sehr geehrte Damen und Herren!

In den Unterlagen ist die ehemalige Deponie der Gemeinde Völs nicht berücksichtigt. Eine Kennzeichnung der Deponie im Planteil ist nicht erfolgt. Laut ha. aufliegender Unterlagen wurde auf dem Grundstück 1579 bis ca. 1975 "jeglicher Müll" abgelagert. Dazu wird angemerkt, dass eine bauliche Nutzung von Deponiegrundstücken (wenn überhaupt) nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen:

DI Michael Reitmeir

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz, Referat Abfallwirtschaft
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck
Tel. ++43/(0)512/508-3470 Fax. ++43/(0)512/508-3455
<http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/abfall/index.shtml>
Weitere Informationen zum Thema "Abfall" finden Sie unter:
<http://www.sauberes-tirol.at/>





Amtssigniert. SID2011101005982
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Bezirksforstinspektion Innsbruck

Ing. Markus Kostenzer

Telefon +43(0)512/5344-7781

Fax +43(0)512/5344-7785

bh.innsbruck@tirol.gv.at

DVR:0016063

Herrn
Dipl.-Ing. Bernd Egg
Kranewitterstraße 18
6020 Innsbruck

per E-Mail

Marktgemeinde Völs
Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
forstfachliche Stellungnahme

Geschäftszahl 11-23-56/3

Innsbruck, 04.10.2011

Bezug: Ihr E-Mail vom 04.08.2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Planungsbüro Bernd Egg hat am 04.08.2011 der Bezirksforstinspektion Innsbruck den Entwurf zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs per Mail übermittelt. Nach einer Begutachtung der Pläne am 23.08.2011 gemeinsam mit Dipl.-Ing. Bernd Egg wurde der Bezirksforstinspektion Innsbruck am 27.09.2011 eine korrigierte Fassung des Entwurfes übermittelt.

Nach Überprüfung dieses Planwerkes wird seitens der Bezirksforstinspektion Innsbruck festgestellt, dass aus forstfachlicher Sicht die Bestandesaufnahmen und Kenntlichmachungen zu überörtlichen Planungsmaßnahmen richtig und vollständig dargestellt sind. Weiters bestehen keine forstfachlichen Einwände gegen die im Entwurf enthaltenen Festlegungen zur baulichen, räumlichen und strukturellen Entwicklung wie im Entwurf beschrieben und dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Markus Kostenzer eh.

Abschriftlich an:

Marktgemeinde Völs; per E-Mail



Amt der Tiroler Landesregierung

**Baubezirksamt Innsbruck
Straßenbau**

Ing. Georg Gatt

Herrn
DI Bernd Egg
Kranebitter Straße 18
6020 Innsbruck

Telefon 0512/508-4440

Fax 0512/508-4405

bba.innsbruck@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
Gemeinde Völs**

Geschäftszahl b 2080/468-2011

Innsbruck, 16.08.2011

Sehr geehrter Herr DI Egg!

Seitens der Landesstraßenverwaltung wird grundsätzlich gegen die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend der Gemeinde Völs kein Einwand erhoben.

Bei den im Freiland liegenden Grundparzellen sind bei einer Bebauung die Abstandsbestimmungen gemäß § 49 Tiroler Straßengesetz 1969 einzuhalten.

Im Sinne des Tiroler Straßengesetzes (§ 49) gilt für oberirdische, bauliche Anlagen im Freiland außerhalb des beschilderten Ortsgebietes, mit Ausnahme von Einfriedungen, ein Mindestabstand von 10,00 m vom äußersten Anlageteil der Landesstraße. Dieser Abstand kann über Antrag der Bauwerber nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse (Schutzinteressen der Straße) durch die Landesstraßenverwaltung im Zuge einer Abstandsnachsicht auf 8,00 m reduziert werden.

Nebenanlagen (z.B. Garagen, Geräteschuppen, Heustadel, Parkplätze u.ä. müssen einen Abstand von mind. 5,00 m, gemessen vom äußersten Anlageteil der Landesstraße, aufweisen.

Für Schäden aller Art welche innerhalb dieses 5,00 m Abstandsbereiches infolge von Straßenerhaltungsmaßnahmen auftreten könnten, wird seitens der Landesstraßenverwaltung keine Haftung übernommen.

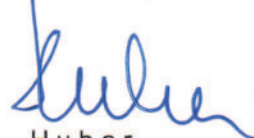
Hinsichtlich der verkehrsmäßigen Grundstückerschließung wird mitgeteilt, dass Zufahrten möglichst von den bestehenden Gemeindestraßen aus zu errichten sind. Sollten neue Siedlungsgebiete erschlossen werden, so ist seitens der Gemeinde ein Sammelzufahrt zu errichten.

Bei der Errichtung neuer Zufahrten zur Landesstraße ist rechtzeitig das Einvernehmen bezüglich einer

Gestattung für die außerordentliche Benützung von Landesstraßengrund mit dem Baubezirksamt Innsbruck herzustellen (§ 5 Tiroler Straßengesetz).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung


Huber



Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Waldschutz

Dr. Andreas Weber

Telefon 0512/508-4611

Fax 0512/508-4605

waldschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

Abteilung
Bau- und Raumordnungsrecht
zH Herrn Josef Hoppichler
Heiligegeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

e-mail

Fortschreibung ÖRK Völs

Geschäftszahl IIIf3- 102/2860

Innsbruck, 31.08.2011

Sehr geehrter Herr Hoppichler!

Per e-mail vom Donnerstag, 04. August 2011 16:37 sind seitens des beauftragten Raumordners DI B. Egg Unterlagen zur Fortschreibung des ÖRK-Völs bei der Abt. Waldschutz eingelangt. Die Beantwortung wird als Hauptadressat an die zuständige Behörde übermittelt und gleichzeitig an den Übermittler (DI B. Egg).

Der übermittelte Entwurf zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs (Planteil, dem Textteil mit Erläuterungsbericht sowie dem SUP-Bericht) wurde aus immissionsfachlicher Sicht geprüft, immerhin handelt es sich bei der Betrachtung des Schutzgutes Luft nicht bloß um eine theoretische Betrachtung. Die Prüfung hat nämlich im Hinblick auf die im IG-Luft (idgF) ausgewiesenen Grenzwerte zum Schutz des Menschen zu erfolgen! Gerade im Hinblick auf allfällige Ausweisungen für Wohnzwecke sind diese Beurteilungskriterien bedeutsam für eine ordnungsgemäße Planung seitens der Gemeinden.

Erstmals ist hier eine Bearbeitung im „Umweltbericht SUP“ vorgelegt worden, welche nach Ansicht des Unterfertigten das Schutzgut Luft dem Stand der Technik entsprechend bearbeitet und die ausgewiesenen Belastungsgebiete für Stickstoffdioxid (=NO₂) und PM10 darstellt und in die raumordnerischen Betrachtungen mit einbezieht.

Die darin vorgeschlagenen Planungsmaßnahmen sind als vollständig, nachvollziehbar und plausibel zu bewerten - aus immissionsfachlicher Sicht bestehen somit keine Einwände zu den darin enthaltenen Festlegungen zur baulichen – räumlichen – strukturellen Entwicklungen.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Andreas Weber



die.wildbach
und lawinenverbauung

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG
Gebietsbauleitung Mittleres Inntal

Schutz für unseren Lebensraum – Erfahrung für die Zukunft



lebensministerium.at

An das
Zivilingenieurbüro
DI Bernd Egg
Kranewitterstraße 18
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 13. Feber 2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
3141/348-2011

Sachbearbeiter(in)/Klappe
HR DI Manfred PITTRACHER/30

Betreff: **Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der
Marktgemeinde Völs; gutachtliche Stellungnahme**

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen kann folgender

SACHVERHALT

festgestellt werden:

Im derzeit gültigen Gefahrenzonenplan Völs werden nur Gefahrenzonen für den Geroldsbach im unmittelbaren Grenzbereich zur Stadtgemeinde Innsbruck dargestellt. Der Axamerbach, welcher durch den Ortskern von Kematen fließt, liegt nicht im Kompetenzbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, er wird von der Bundeswasserbauverwaltung bearbeitet. Im Gefahrenzonenplan Völs werden weiters Blaue und Braune Vorbehalts- bzw. Hinweisbereiche ausgeschieden. Die Braunen Hinweisbereiche beziehen sich auf die zur Rutschung neigende Terrassenflanke südlich des Wohngebiets der Marktgemeinde Völs und ziehen an der orographisch linken Talflanke des Axamerbaches Richtung Süden. Im Weiteren wird eine Braune Hinweisfläche „Vernässung“, die unmittelbar an den orographisch rechten Inntaleinhang anschließt, dargestellt. Die Blauen Vorbehaltsbereiche beziehen sich auf die objektschutzwirksamen Waldbestände oberhalb des Siedlungsgebietes von Völs.



A-6020 Innsbruck, Liebeneggstraße 11,

Tel.: (+43 512) 59 6 12 – 0, Fax: (+43 512) 58 12 16, E-mail: gbl.minntal@die-wildbach.at

Homepage: www.die-wildbach.at, www.naturgefahren.at

Bankverbindung: PSK 5060.784. BLZ 60.000. ATU 38085102 IBAN AT196000000005060784

Wie den Planunterlagen des Raumordnungskonzeptes entnommen werden kann, ändert sich dasselbe nur im geringen Ausmaß und sind Erweiterungsflächen in der Nähe der Autobahnabfahrt sowie dem Greidfeld im Axamertal vorgesehen. Diese Flächen liegen jedoch gemäß Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung außerhalb jeglicher Gefahrenzone. Auch sind diese Erweiterungsflächen nicht im Nahbereich von Hinweiszonen (Rutschung) gelegen. Im Einflussbereich des Geroldsbaches werden keine raumordnerischen Maßnahmen vorgeschlagen.

Aus Sicht der Gebietsbauleitung Mittleres Inntal bestehen auf Grund des Gefahrenzonenplanes von Völs keine sicherheitstechnischen Bedenken gegen die Fortschreitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Völs.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtssachverständige

A handwritten signature in red ink, appearing to be 'A. Th.', is written over the typed name 'Der Amtssachverständige'.